Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 252. Donnerstag den 11. September 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 8. Septbr., Abends 8 Uhr. Das umlaufende Gerücht von einem Ministerwechsel entbehrt der Wahrscheinlichkeit.

Paris, 8. September, Nachmittags 5 Uhr. 3% 56, 20. 5% Coupons detachées 91, 75. Cours vom 7.: 3% 55, 80. 5% Coupons detachées 93, 85.

Triest, 9. Septbr. London 11, 10. Silber 18.

Neapel, 1. Septbr. In Abruzzo und Puglieno haben Orkane und Erdbeben furchtbare Verheerungen angerichtet.

Frankfurt, 9. September, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Nordbahn 40⅜.

Hamburg, 9. September, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Roggen pro Herbst stille, pro Frühjahr fest. Oel 20⅝, pro Frühjahr 21⅛. (Berl. Bl.)

Breslau, 10. September.

Durch die Zeitungen ist in den letzten Tagen die Nachricht verbreitet worden, daß Preußen, der Vertreter des Zollvereins, mit Hannover, dem Vertreter des Steuer-Vereins, einen Vertrag über den Beitritt dieses Landes und der mit ihm zollverbündeten Staaten zum Zollvereine geschlossen habe. Ueber die näheren Bedingungen dieser Uebereinkunft werden wir noch im Unklaren gelassen, und nur eine halblaute Stimme berichtet, daß der zur Zeit bestehende Zollvereins-Tarif zur Basis des Vertrages gemacht worden sei. Ist nun die Existenz eines solchen Vertrages eine Wahrheit, so hat die Nachricht, daß derselbe auf den Grundlagen des Zollvereins-Tarifs abgeschlossen worden sei, eine große innere Wahrscheinlichkeit. Denn zunächst steht so viel unbestreitbar fest, daß höhere Zoll-Ansätze, als sie der Zollvereins-Tarif enthält, Gegenstand der Verhandlung mit dem Steuervereine nicht gewesen sein können. Alsdann aber ist es nicht glaublich, daß Preußen, insofern es als Vertreter des Zollvereins gehandelt hat, auf niedrigere Zölle, als solche der gedachte Tarif enthält, für die Hauptzweige der produzirenden und fabrizirenden Thätigkeit des Zollvereins eingegangen sein sollte. Einzelne Aenderungen im Tarife und namentlich solche, welche nicht die Hauptrichtungen des gewerblichen Lebens innerhalb des Zollvereins berühren, dürften deshalb nicht ausgeschlossen bleiben. Es erscheint uns aber deshalb nicht glaublich, daß tief einschneidende Aenderungen im Tarife zur Basis des Vertrages gemacht worden seien, weil die Zollsätze des gegenwärtigen Tarifs kaum hinreichen, die zollvereinsländische Industrie auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte mühevoll zu erhalten und einzelne Branchen derselben langsam vorwärts zu führen, und weil diese Zollsätze in keinem Falle geeignet sind, die technische Kultur des Vereins auf die Stufe der Entwickelung zu heben, für welche die heimische Industrie so viel glückliche Elemente in sich birgt. Herabsetzungen in den Eisenzöllen müssen den Ruin unserer heimischen Eisenproduktion, in welcher so große Kapitalien und so viele Menschen arbeiten, herbeiführen. Der Bestand unserer Baumwollen- und Leinen-Industrie ist von der Beibehaltung der gegenwärtigen Zölle abhängig, und die zu so großer Blüthe gelangte, volkswirthschaftlich überaus wichtige heimische Zuckerproduktion hängt gleichfalls wesentlich von der angemessenen Besteuerung des indischen Zuckers ab. In ähnlicher Weise verhält es sich mit einer großen Zahl anderer Fabrikationen. Eine Herabsetzung der dieselben betreffenden Zölle wäre daher gleichbedeutend mit der Vernichtung eines großen Theils der technischen Kultur unseres Vaterlandes, und müßte den Verlust unendlicher Geldanlagen und das Verderben und die Noth zahlreicher Klassen der arbeitenden Bevölkerung zur Folge haben. — Aus der Hoffnung, daß kein Staatsmann dergleichen trostlose Zustände über das Vaterland bringen werde, schöpfen wir die Gründe, welche uns dafür zu sprechen scheinen, daß die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein nicht an Bedingungen geknüpft worden sei, welche eine Herabsetzung der Sätze des zollvereinsländischen Tarifs für die Hauptzweige der gewerblichen Thätigkeit verlangen.

Wir haben oben gesagt, daß unter dem gegenwärtigen Zollvereins-Tarife die Entwickelung des gewerblichen Lebens in dem Vereine nicht gefördert werde. Ueber diesen Punkt haben wir uns schon in früheren Artikeln ausgesprochen und dargelegt, daß die preußischen Propositionen auf der Kasseler Zollkonferenz uns das Minimum zu enthalten schienen, was der Industrie des Zollvereins geboten werden mußte, um dieselbe auf den ihr naturgemäß zukommenden Höhenstandpunkt zu führen. Trotzdem würden wir einen Anschluß des Steuervereins an den Zollverein, insofern derselbe im Wesentlichen auf Grundlage des zur Zeit bestehenden mehrgedachten Tarifs erfolgt sein sollte, als ein glückliches Ereigniß betrachten. Die Verlegung der nördlichen Grenze des Zollvereins an die Nordsee wäre allein schon eines Opfers werth, das sich mit der Zeit um so mehr ausgleichen müßte, als der vergrößerte Markt innerhalb des Vereins und manche andere Vortheile reichlichen Ersatz versprechen. Ein wichtiges Moment tritt aber noch hinzu, welches Besorgnisse, daß der durch den Steuerverein vergrößerte Zollverein die bis dahin betretene Bahn des nationalen Fortschrittes auf dem Gebiete der Volkswirthschaft auf die Dauer verlassen werde, — zu beseitigen im Stande sein dürfte.

Der Eintritt Baierns, Würtembergs und Badens in den Zollverein fand seiner Zeit bekanntlich darin die größten Schwierigkeiten, daß diesen Staaten der Tarif des damals bestehenden preußisch-hessischen Zollvereins viel zu hoch erschien. Und nach Verlauf eines Dezenniums finden wir, daß gerade diese süddeutschen Staaten es sind, welchen der Zollvereins-Tarif nicht genügt, und die unaufhörlich auf Erhöhungen desselben hindrängen. In diesem kurzen Zeitraume hatte sich nämlich das industrielle Leben innerhalb jener Staaten so sehr entwickelt, daß ihre volkswirthschaftlichen Bedürfnisse und Ueberzeugungen gerade in das Gegentheil umgeschlagen waren.

Wir glauben ähnliche Wirkungen auf den bisherigen Steuer-Verein von dessen Eintreten in den Zollverein, insofern solches im Wesentlichen auf dem Fundamente unseres gegenwärtigen Tarifs erfolgt, erwarten zu dürfen. Denn alsdann sind im Steuervereine die Bedingungen zur Entstehung von Industrien gegeben, die gegenwärtig dort fast ganz fehlen. Und andererseits kann es nicht zweifelhaft sein, daß gerade die Küsten der Nordsee es sind, welche sich vorzugsweise dazu eignen, daß besonders in der Nähe der großen Handelsstädte die Industrien an ihnen erstehen, in denen gegenwärtig Großbritannien die ganze Erde sich zinsbar gemacht hat. Für die spinnenden und webenden Industrien giebt es kein günstigeres Terrain in Deutschland, als eben die Nordseeküste, denn hier können große Märkte für das Rohmaterial, die uns so sehr fehlen, bequem gebildet werden; von hier aus sind die Fabrikate nach Deutschland hinein und überseeisch leicht zu vertreiben. Hier findet sich auch Unternehmungsgeist, Kapital und eine, industrielles Streben unterstützende, genügsame Bevölkerung.

Ist daher der Anschluß des Steuervereins an den Zollverein, wie wir wünschen und verhoffen, unter Annahme des Zollvereins-Tarifs erfolgt, so zweifeln wir nicht, daß die Ausdehnung des vereinsländischen Gebietes kein Hinderniß sein werde für den Ausbau unserer volkswirthschaftlichen Verhältnisse in nationalem Sinne. — Haben indessen diesem Anschlusse Opfer gebracht werden müssen, welche den Zoll-Tarif in seinen Positionen für die Haupt-Industriezweige des Zollvereins alteriren, so würden freilich nicht nur diese Hoffnungen schwinden, sondern wir hätten den materiellen Ruin des Zollvereins tief zu beklagen. Wir hoffen indessen, daß unsere Staatsmänner das Wohl des Vaterlandes nicht werden Preis gegeben haben!

Bei dieser ganzen Auseinandersetzung sind wir von der Annahme ausgegangen, daß Preußen in Vertretung des ganzen Zollvereins und nicht für sich allein den Vertrag mit dem Steuervereine abgeschlossen habe. Wäre diese Voraussetzung falsch und hätten wir abermals es zu bedauern, daß die materiellen Interessen den politischen untergeordnet worden seien, so läge die Vermuthung nicht fern, daß der Zolltarif selbst auch in wesentlichen Punkten Abänderungen erfahren habe. — Dann freilich hätten wir oben falsche Schlüsse gezogen und es bliebe alleinige Wahrheit die Trauer über die unserem Vaterlande bevorstehenden harten Prüfungen.

Breslau, 10. Sept. [Zur Situation.] Der zu Berlin so eben zum Abschluß gekommene Vertrag zwischen dem Zollvereine und dem Steuervereine nimmt unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch; denn je nach den Grundsätzen, welche dabei maßgebend waren, wird er für die Industrie-Provinzen, wie z. B. Schlesien, Segen bringend wirken oder deren Ruin vollenden. Noch sind diese Grundsätze nicht bekannt und wir begnügen uns vorläufig, die einander zum Theil widersprechenden Nachrichten hier zusammenzustellen.

Fürs Erste scheint festzustehen, daß es sich um einen Vertrag zwischen dem Zollverein und dem Steuerverein handelt; auch scheint es wahrscheinlich zu sein, daß den Vereinsstaaten ein Präcipuum bewilligt worden, eine Bewilligung, deren Nothwendigkeit wir längst eingeräumt haben.

Die Voß. Z. versichert, daß dabei in keiner Weise von Bedingungen die Rede sei, welche eine Lockerung oder Sprengung des Zollvereins zur Folge haben könnten, sondern daß die allgemeinen Grundsätze leitend gewesen, welche die Basis des Zollvereins bilden und bisher seine Ausbreitung und seinen Bestand gesichert haben.

Den natürlichen Uebergang hätten dabei die Steuererhöhungen gegeben, welche Hannover im vorigen Jahre im Interesse einer höhern Staatseinnahme bei dem Steuerverein in Vorschlag und zur Annahme gebracht, und die eine Erhöhung der Eingangsabgabe auf einen finanziell wichtigen Artikel der Konsumtion und eine Erhöhung der Brennsteuer betrafen. Der Beitritt Oldenburgs scheint nach dem Vorgange Hannovers unzweifelhaft. Die Verhandlungen von Seiten dieses Staates sind durch den Minister-Präsidenten v. Rössing geführt worden, der in den letzten Tagen der Woche in Hannover anwesend war, und mehrere Mal mit den dortigen Ministern konferirte. — Die hannoverschen Blätter geben heut gleichfalls die Nachricht vom Abschlusse des Vertrages zwischen Preußen und Hannover, ohne indessen über dessen Inhalt nähere Angaben beibringen zu können. Die „Niedersächsische Zeitung" ist das einzige dieser Blätter, welches eine sehr erfreuliche Unzufriedenheit über jenes wichtige Ereigniß ausspricht. Die „hannoversche Presse" bemerkt dazu: „Wem an der politischen Bedeutung des in Rede stehenden Handelsvertrages gelegen ist, dem wird es lieb sein zu vernehmen, daß die Niedersächsische Zeitung zu seinen Gegnern gehört."

Daß die Z. f. N. von einer Herabsetzung des Tarifs auf einen Durchschnittssatz von 10 pCt. spricht, erwähnen wir nur beiläufig, ohne weiter ein Gewicht darauf zu legen.

Im höchsten Grade bedenklich lassen sich das, offenbar offiziös benachrichtigte C. B. und die in Kabinets-Geheimnisse am besten eingeweihte Kreuzzeitung vernehmen.

Das C. B. sagt ausdrücklich, daß der Abschluß des qu. Vertrages „als ein Sieg einer gemäßigt freihändlerischen Handelspolitik, die vorzugsweise auch die Interessen unserer Ostseeprovinzen, die in der letzten Zeit vielfach gelitten haben, im Auge hat, gelte. — Der Handelsminister, Herr v. d. Heydt, der als Anhänger eines mäßigen Schutzzollsystems gilt, hat sich auf seiner jüngsten Reise durch Preußen und Pommern persönlich von der Nothwendigkeit überzeugt, diesen Provinzen aufzuhelfen. Eine möglichste Befreiung des Handels mußte als dauernde Hilfe vor Allem angesehen und so zu einer Handelspolitik zurückgekehrt werden, von der man sich in den letzten Jahren entfernte. Herr v. d. Heydt hat den lebhaftesten Antheil an dem Zustandekommen des hier erwähnten Vertrages genommen. Die diesseitige Ratifikation des Vertrages steht gleich bei der Rückkehr Sr. Majestät bevor. Der Vertrag tritt mit dem 1. Januar 1854 in Kraft und ist seine Dauer auf zwölf Jahre festgesetzt."

Im selben Sinne spricht sich die Kreuzzeitung aus; sie sieht in dem Vertrage die Annäherung an das Prinzip der absoluten Handelsfreiheit! Sie sagt: „Konnte ohne Zweifel vorläufig ein Tarif noch nicht festgesetzt werden, so ist doch in dem Vertrage schon eine Bürgschaft für die freihändlerische Richtung desselben zu erblicken, da ohne eine solche der ganze Vertrag nicht des Abschlusses werth wäre. Aus dieser Richtung folgt dann natürlich eine heilsame Mäßigung des in erschreckender Weise überhand nehmenden Schwindels jener Fabriken, welche nicht auf die Leistung und Fähigkeit der Produzenten, sondern auf die Höhe der Zollsätze begründet sind u. s. w."

Wir könnten es der Kreuzzeitung nicht verargen, wenn sie über einen Vertrag jubelte, welcher die Industrie Preußens ruinirte; denn sie hat ihre Abneigung gegen die Industrie nie verleugnet, durch deren Einfluß das Uebergewicht der Boden-Aristokratie nothwendig paralysirt wird; wir hoffen aber, daß, wenn ein Vertrag im Sinne der Kreuzzeitung wirklich zu Stande gekommen sein sollte, die Kammern ihm in Erwägung der wahren Interessen der Nation ihre Zustimmung nicht gewähren würden.

Preußen.

Berlin, 9. Sept. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Bildhauer und Professor Kiß in Berlin den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem fürstlich reuß-greizischen Infanterie-Bataillons-Kommandeur, Major Zenker, den rothen Adlerorden dritter Klasse; dem königlich hannoverschen Premier-Lieutenant und Ordonnanz-Offizier v. Kronenfeld und dem gräflich einsiedelschen Hüttenmeister Trautscholdt zu Lauchhammer in der Provinz Sachsen, den rothen Adlerorden vierter Klasse; dem großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Kammerjunker v. Boddien, den St. Johanniterorden; desgleichen dem Reitknecht Hoffmann bei der Ritter-Akademie zu Liegnitz, das allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Hüttenarbeiter Henkel zu Löderburg im Regierungs-Bezirk Magdeburg, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; gemäß der von dem Gemeinderathe zu Breslau getroffenen Wahl den Ober-Regierungsrath und Direktor der General-Kommission für Schlesien, Elwanger, als Bürgermeister der Stadt Breslau für eine zwölfjährige Amtsdauer, unter Entlassung aus dem Staatsdienste, zu bestätigen, und dem Rittergutsbesitzer Busch auf Worfelde, im Kreise Sternberg, den Titel „Oekonomie-Rath" zu verleihen. — Der bisherige Bibliothek-Assistent, Dr. Gosche, ist zum Kustos bei der hiesigen königlichen Bibliothek, und der bisher mit der Verwaltung der Kustos-Funktionen bei der königlichen Universitäts-Bibliothek hierselbst provisorisch beauftragte Dr. Koner zum Kustos bei der letzteren ernannt worden.

Angekommen: der Fürst v. Pückler-Muskau, von Schloß Branitz. Ihre Excellenzen die königlich hannoverschen Staatsminister von Münchhausen und von Hammerstein, von Hannover. Der geheime Kabinetsrath Illaire, von Hohenzollern in Potsdam. — Abgereist: Se. Excellenz der königlich hannoversche Staatsminister v. Münchhausen, nach Hannover.

Berlin, 9. Sept. [Zur Tages-Chronik.) Von der Ernennung eines neuen preuß. Kanzlers für Neuenburg ist glaubwürdigem Vernehmen nach nicht die Rede. — Die in neuester Zeit vielfach zur Sprache gebrachte Behauptung, daß Oesterreich seinen Gesandten in Paris angewiesen habe, die Kandidatur Louis Napoleons nach Kräften zu unterstützen, scheint sich nicht zu bestätigen. Wir hören vielmehr von guter Hand, daß die Gesandten der drei Continentalmächte die gleiche Ordre haben, sich zunächst den verschiedenen Kandidaturen gegenüber möglichst passiv zu verhalten. Der russische Gesandte ist sogar angewiesen worden, seinen etwas zu vertrauten Verkehr mit dem Elysee zu mäßigen. — Nichts desto weniger herrscht aber zwischen den hier genannten Legationen und dem gegenwärtigen französischen Gouvernement in anderer Beziehung ein vertrauter Verkehr. Man ist nämlich übereingekommen sich gegenseitig von allen Entdeckungen revolutionärer Propaganda Kunde zu geben und es sind in dieser Beziehung Seitens der französischen Regierung über das Ergebniß der letzten zahlreichen Verhaftungen in Paris und den Departements auch unserer Regierung vorläufige Mittheilungen zugegangen. — Dem Vernehmen nach würde in einer der nächsten Sitzungen des Bundestags der bereits schon oft erwähnte Antrag auf Aufstellung eines kleinen Bundesheeres bei Frankfurt wirklich eingebracht werden. — Von einer in Aussicht stehenden Abberufung des österreichischen Bundespräsidial-Gesandten Herrn v. Thun ist hier in unterrichteten Kreisen nichts bekannt, ebenso wenig scheint man hier Anzeichen von einer Spannung zwischen unserm und dem österreichischen Bundestagsgesandten zu haben.

Die Theilnahme, die die berliner Geschäftswelt der neuen österreichischen Anleihe zuwendet, soll bis jetzt noch eine geringe sein und dürfte eine namhafte Betheiligung der preußischen Hauptstadt überhaupt schwerlich zu erwarten sein.

Der rheinische Revisions- und Cassationshof hält heute nach abgelaufenen Ferien seine erste Sitzung. (C. B.)

Wir haben neulich der von dem hiesigen „Corr. Bür." gebrachten Nachricht von einem bevorstehenden Fürsten-Congreß widersprochen. Neuerdings schreibt dies Blatt wieder über einen „der Ischler Zusammenkunft folgenden größeren Fürsten-Congreß" und fügt daran allerlei Specialitäten. Nach Allem, was wir vernommen haben, ist an dieser ganzen Nachricht durchaus gar nichts Wahres. (N. Pr. Z.)

Gestern wurde Herrn R. v. Bardeleben, früherem Redacteur der Constitutionellen Zeitung, die Anklageschrift und Vorladung wegen der im April d. J. in unserm Blatte auszugsweise abgedruckten „ungehaltenen Reden" des Herrn Heinrich v. Arnim zugestellt. Herr v. Arnim als Hauptangeklagter ist natürlich gleichzeitig mit Hrn. v. Bardeleben vorgeladen, und zwar auf den 24. d. M. (C. Z.)

Berlin, 9. Septbr. [Hof- und Personal-Nachrichten. — Aufhebung der Bahnhof-Kontrole.] Se. Majestät der König werden heut Abend 8 Uhr bei Ihrer Rückkehr auf dem Potsdamer Bahnhof von den Spitzen der Behörden empfangen werden.

Im Ministerium des Innern fand gestern Abend eine Konferenz statt, welcher Seitens des Ministeriums der Herr Minister v. Westphalen, der Unterstaats-Sekretär von Manteuffel und der geh. Regierungsrath Noah, Seitens des hiesigen Polizeipräsidiums der Präsident v. Hinckeldey, der Ober-Regierungsrath Lüdemann und der Regierungsrath Dr. Gäbler beiwohnten. Dem Vernehmen nach ist der Gegenstand der Konferenz die Feststellung des Etats für das hiesige Polizeipräsidium pro 1852 gewesen.

Heute Mittag 12 Uhr trat das Staatsministerium in einer Sitzung zusammen. Gegenstand der Berathung dürfte die Besetzung der erledigten höheren Verwaltungsstellen gewesen sein.

Während der Abwesenheit des Oberbefehlshabers in den Marken, Generals der Kavallerie v. Wrangel, zu den Uebungen der Truppen der 6. Division vom 10. bis 13. d. Mts. übernimmt der kommandirende General des Garde-Corps, General-Lieutenant v. Prittwitz, die Geschäfte des Oberkommandos in den Marken.

Der kommandirende General des 2. Armee-Corps, v. Grabow, der vor einigen Tagen, von Teplitz kommend, hier eingetroffen war, ist heute Abend nach Stettin abgereist, um noch den dortigen Manövern beizuwohnen. (N. Pr. Z.)

Das Polizeipräsidium hat mit dem Ende der vorigen Woche eine Maßregel aufgehoben, deren Entstehung noch aus der Zeit des Belagerungszustandes im Jahre 1848 datirt, und die nicht allein jedem Fremden, der Berlin besuchte, sondern auch den hiesigen Einwohnern, welche von einer Reise zurückkehrten, im höchsten Grade lästig und peinlich war. Die in dem Jahre 1848 angeordnete Kontrole auf den hiesigen Eisenbahnhöfen ist aufgehoben und wird statt dessen nur in den Gasthöfen selbst eine Kontrolirung des Fremdenverkehrs stattfinden. (N.-Z.)

[Ständische Angelegenheiten.] Vom brandenburgischen Provinzial-Landtage hören wir ferner, daß der schon gestern von uns erwähnte Ausschuß für die Gemeinde- u. s. w. Ordnung sich einstimmig den Abänderungs-Vorschlägen angeschlossen hat, durch welche die Regierung die Gefahren zu beseitigen strebt, die aus Einführung der unveränderten Gemeinde-Ordnung für das platte Land unzweifelhaft resultiren würden. — Der gleichfalls schon erwähnte Ausschuß für die Wahlbezirke zur zweiten Kammer hat sich, wie es heißt, dagegen ausgesprochen, daß die Wahlbezirke bisher nicht selten willkürlich bestimmt worden sind, ohne Rücksicht auf die Grenzen, namentlich der landräthlichen Kreise. Er hat einstimmig vorgeschlagen, daß diesem Uebelstande abgeholfen, und bei Bildung der Wahlbezirke auf die bestehenden Verhältnisse zurückgegangen werde.

Die „Kölnische Ztg." berichtet, es habe die Regierung dem Provinzial-Landtage von Brandenburg 320,000 Thlr. zur Begründung einer Hilfskasse angewiesen, und wären bereits von dieser Summe 256,000 Thlr. in Staatsschuldscheinen mit den Zinsen vom 4. Januar 1847 sogleich ausgezahlt worden. Diese Mittheilung ist entschieden irrthümlich. Der vereinigte Landtag hat bereits festgestellt, mit wie viel jede Provinz an der für das Institut der Hülfskassen überhaupt bestimmten Summe theilnehmen soll. Die ganze Summe wurde damals zum Theil baar deponirt, znm andern Theil wurde sie durch die der Provinz Preußen bewilligten Hülfsgelder ergänzt. Diese Hülfsgelder sind aber bis jetzt noch nicht zurückgezahlt, und auch den auf die Provinz Brandenburg fallenden Theil an dem niedergelegten baaren Fonds hat die Regierung noch nicht den Ständen ausgezahlt. Ueberhaupt ist die auf jede Provinz fallende Quote zur Zeit nicht genau normirt, indem eines Theils Zinsen von den der Provinz Preußen bewilligten Hülfsgeldern aufgelaufen sind, andern Theils durch den niedrigeren Stand der Staatsschuldscheine ein Ausfall bei dem deponirten Fonds stattgefunden hat.

Der Oberpräsident von Düesberg macht bekannt, daß die Eröffnung des westfälischen Provinzial-Landtages am 14. d. M. stattfindet und daß Graf Landsberg-Gehmen zum Landtags-Marschall, Baron Gisbert von Bodelschwingh-Plettenberg zum Stellvertreter und er selbst zum königl. Kommissarius ernannt worden sei. (N. Pr. Z.)

[Die in Anregung gebrachte Umwandlung des Ladwehr-Systems.] Die Agitation, die hier von verschiedenen Seiten her auf eine Umbildung der Landwehr hinarbeitet, wird, wie wir sicher erfahren, ohne Erfolg bleiben. Verschiedene, zum Theil sehr kollidirende Tendenzen wirken zusammen dafür, die Organisation der preußischen Wehrkraft vorerst unberührt zu lassen. Die Aenderungen, die in Vorschlag gebracht waren, sind übrigens so durchgreifender Natur, daß sie nicht, wie von hier auswärtigen Blättern mitgetheilt wurde, das Budget um 4, sondern um mehr als 10 Millionen belasten würden. Es würde allein die Anstellung von etwa 30,000 Unteroffizieren über die jetzige Zahl erforderlich sein. (C. B.)

✓ **Berlin**, 7. Septbr. [Verordnung des evangel. Oberkirchenraths, die Verbindung von Kirche und Schule betreffend.] Der evangel. Oberkirchenrath hat aus Veranlassung einer Aeußerung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und in der Ueberzeugung, daß die Beaufsichtigung des Elementar-Schulwesens zu den wesentlichen Pflichten des geistlichen Amtes gehört, beschlossen, die enge Verbindung zwischen Kirche und Schule recht zu kräftigen, da das Gedeihen der Elementarschule eben so sehr durch die Verbindung mit der

Kirche bedingt, als die Wirksamkeit der Elementarschule für das Wohl der Kirche von Wichtigkeit ist.

Der evangelische Ober-Kirchenrath verordnet daher: die Superintendenten und Pfarrer dürfen sich nicht darauf beschränken, blos den Unterricht, welchen die Elementarschule im Christenthume ertheilt, zu überwachen, sie haben vielmehr auch dahin zu sehen, daß der anderweitige Unterricht nicht, wie in den letzten Jahren häufig geschehen, benutzt werde, widerchristliche Lehren zu verbreiten, daß er vielmehr die Richtung nehme, in welcher er, wie es seine Bestimmung mit sich bringt, geeignet ist, christlichen Glauben, christliche Erkenntniß und christliches Leben zu fördern. Die Pfarrer haben nicht blos genügend oft und mit großer Sorgfalt die Schulen ihrer Gemeinden zu revidiren, sondern auch denjenigen Lehrern, die wegen nachlässiger Wahrnehmung ihres Amtes oder wegen geringer Befähigung einer besondern Ueberwachung bedürfen, eine unausgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden und sich ihnen durch Warnungen, Ermahnungen, Aufmunterungen, Rathschläge und Unterredungen über pädagogische Gegenstände nützlich zu machen.

Gewissenhafte Geistliche, heißt es dann weiter, werden, durchdrungen von der Wichtigkeit des Elementar-Unterrichts für das kirchliche Leben, es sich angelegen sein lassen, schwachen Lehrern zu ihrer weiteren Ausbildung behülflich zu sein, auch sie, so weit es nöthig und mit ihren übrigen Amtsgeschäften vereinbar ist, in der Schule ersetzen. — Mit dem Allen wird es ihnen um so besser gelingen, in je größerem Maße sie sich die Achtung und das Vertrauen der Lehrer zu erwerben gewußt haben.

Zugleich sind die Geistlichen darauf hinzuweisen, daß bei Beförderungen, Unterstützungs-Bewilligungen und sonstigen Auszeichnungen, ihre Leistungen für die Schule wesentlich mit in Erwägung gezogen werden sollen.

Zusatz der Redaktion. Aus einer vor uns liegenden Abschrift der Cirkular-Bekanntmachung dieses Gegenstandes in Schlesien ersehen wir, in wie würdiger Weise unser Konsistorium diesen Erlaß des Ober-Kirchenrathes aufgefaßt und der Geistlichkeit von Schlesien ans Herz gelegt hat. — Unsere evangelische Provinzial-Kirchenbehörde macht darauf aufmerksam, daß es, um den auf Hebung und Herstellung der Volksschule als eine Pflanzstätte christlich-kirchlichen Lebens gerichteten Bestrebungen der Geistlichen den Erfolg zu sichern, nicht blos erforderlich sein werde, die ihnen als Schulaufsehern zustehenden Rechte wahrzunehmen und die ihnen als solchen gesetzlich obliegenden Pflichten, mit Pünktlichkeit zu üben, sondern sie werden auch das gerade jetzt in einer entscheidenden Entwickelung begriffene Schulwesen und die Unterrichtskunst zum Gegenstande eines anhaltenden und tiefer eingehenden Studiums zu machen, und sich so die Befähigung zu sichern haben, auf die Leitung der Schulen einen kräftigen und bestimmenden Einfluß zu gewinnen, aufgefordert.

Andernach, 6. Sept. [Keine Landtags-Wahl.] Wie kürzlich berichtet, haben die zur Ergänzung der Provinzial-Landtage von den hiesigen Urwählern ausersehenen Wahlmänner das ihnen zugedachte Mandat nicht angenommen, daher auf heute eine Neuwahl angeordnet war. Waren damals von etwa 150 Wahlmännern deren nur 6 erschienen, so war der heutige Wahlversuch noch mehr ein verunglückter, indem außer dem Wahl-Kommissar sich Niemand einfand. (Köln. Z.)

Danzig, 4. Septbr. [Marine.] Die in der Fabrik von Robinson Russel in London angefertigten, für die hier erbaute Kriegsdampfkorvette bestimmten beiden Dampfmaschinen von je 200 Pferdekraft sind mit dem Schiffe „Louise Charlotte" hier angekommen. Die Korvette wird die Maschinen erst nach dem Ablaufen vom Stapel einnehmen. Die Feierlichkeit wird um die Mitte dieses Monats stattfinden. (K. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 6. September. [Zu erwartende Maßregel gegen die Presse und die Vereine.] Der Senat von Frankfurt ist, wie man vernimmt, besonders aufgefordert worden, für eine Zügelung der lokalen demokratischen Presse Sorge zu tragen und gegen die demokratischen Vereine einzuschreiten. Ein Beschluß des Senats wird um so eher in Bälde erwartet, als das an ihn gestellte Ansinnen nachdrücklicher Art sein soll. — Das Platzkommando hat sich bei der hiesigen Behörde darüber beschwert, daß Personen es sich zur Aufgabe gestellt hätten, das Militär aufzureizen, und um Abhülfe ersucht, mit dem Bedeuten, daß es lediglich solchen durch die Behörden hintan zu haltenden Versuchen zuzuschreiben wäre, wenn aus ihnen der Bevölkerung der Stadt unangenehme Folgen erwüchsen. (Leipz. Z.)

Frankfurt, 7. Sept. [Der preußische Gesandte. — Die österreichische Anleihe.] Der preuß. Bundestags-Gesandte Herr v. Bismark-Schönhausen hat die nahe bei Bockenheim liegende, durch ihre architektonischen Schönheiten berühmte und seither von einem Baron v. Rothschild bewohnte Bilger'sche Villa auf längere Dauer gemiethet. — Das heute erschienene Patent in Betreff des neuen österreichischen Anlehens hat unsere Handelswelt in ungewöhnliche Bewegung versetzt. Von Seiten der Finanz-Verwaltung ist, wie es scheint, die Anordnung getroffen worden, daß die Kundmachung gleichzeitig an Einem Tage (heute) an den Haupt-Börsenplätzen erfolgte. Wie streng das Geheimniß bewahrt worden, beweis't der Umstand, daß gestern, während das Patent hier schon zum Druck abgegeben war, die wiener Börse von dem Plane noch nicht unterrichtet war. Während vor ungefähr sechs Wochen das von wiener Häusern erlassene Circular mit den muthmaßlichen Anlehens-Bedingungen große Verstimmung an den Börsen und ein Fallen der Kourse hervorrief, sind dieselben auf die heutige Kundmachung bedeutend in die Höhe gegangen (5% Metall. 80, $4\frac{1}{2}$% 70, Lombard. 77, Wechsel auf Wien $101\frac{1}{2}$), — ein Beweis, daß der jetzige Plan der Anleihe bei Weitem mehr Anklang findet. Gleichwohl läßt sich über den wahrscheinlichen Erfolg dieser Finanz-Operation noch kein verläßiges Urtheil fällen. Man scheint hauptsächlich auch auf die Betheiligung holländischer Kapitalisten zu rechnen. Mehrere große Häuser in Amsterdam, Wien u. s. w. sollen bereits im Voraus ansehnliche Summen unterschrieben haben. Ohne einen solchen Rückhalt würde auch schwerlich der Finanz-Minister im jetzigen Augenblick mit dem Anlehnsplan hervorgetreten sein. (Köln. Z.)

△ **München,** 7. Septbr. [Hr. v. Kleinschrod. — Bergsturz. — Vermischtes.] Herr Minister Kleinschrod, welcher eine Erholungsreise nach Italien angetreten, hat die Route über Hohenschwangau genommen, wo derselbe gestern beim Könige Audienz hatte. Gutunterrichtete wollen wissen, daß v. Kleinschrod durch königl. Handbillet dahin berufen wurde, weil er seine Entlassung eingereicht haben soll, da zwischen der Krone und dem Ministerium sich vormärzliche Verwaltungsmänner einzudrängen gewußt haben, die durch ihre Rathschläge alle freisinnigen Stellen aus den neuen Gesetzbüchern zu entfernen wissen, daher auch, wenn derartige ausgearbeitete Entwürfe der Krone zur Genehmigung unterbreitet werden, dieselben nicht selten förmlich umgearbeitet oder mit einer Unzahl von Anmerkungen versehen wieder an das Justizministerium zurückgelangen. Diese Anstände, welche im königl. Kabinette auf Vorschlag vormärzlicher Minister erhoben werden, sollen Herrn v. Kleinschrod verleidet haben, das ihm anvertraute Portefeuille länger zu führen; der König hat indessen den gebetenen Austritt nicht genehmigt. — Hier eingetroffene Nachrichten aus Bregenz melden, daß dort vom 31. August Abends ein Bergsturz begonnen hat. An genanntem Abende stürzten, durch vielen Regen aufgeweicht, Letten, Schutt, Steine und Felsstücke mit fürchterlichem Getöse über einen vorragenden Felsen (genannt Raggerloch) herab, verheerten Felder und bedrohten Häuser, die von den Bewohnern geräumt und verlassen wurden. Sogar die am Bodensee vorüberführende Landstraße neben den daran liegenden Gärten und Holzplätzen wurde mit tiefem Letten bedeckt, während Gerölle, Steine und Felsentrümmer in den weiter oben befindlichen Gärten sich ablagerten. Nach jedem neuen Regengusse stürzten neue Massen herab und ein großes Fesenstück, dessen Unterlage größtentheils schon weggespült ist, scheint ebenfalls noch herabzustürzen. Weicht auch dieses, so kann das Unglück ein großes werden, indem dadurch viele Häuser bedroht sind, deren Bewohner nun im unheimlichsten Zustande leben. Bei uns giebt sich eine Partei immer noch Mühe, diese Naturereignisse als eine Strafe Gottes für die sündige Menschheit auszuposaunen, und was fast unglaublich zu sein scheint, im heutigen „Volksboten" kann man es schwarz auf weiß lesen, daß Gott, wenn die Menschen sich nicht bessern, noch mehr derartige Unglücke senden wird. — Große Sensation erregt, daß die bereits anberaumt gewesene Schwurgerichtsverhandlung gegen den verantwortlichen Redakteur der „Tyroler Zeitung", Selivan Rauch, wieder abgesagt worden ist. Die Gründe warum, sind vorläufig noch unbekannt. — Ein Ministerialvorstand hat einige seiner Untergebenen, welche eine Wucht von Haaren im Gesichte trugen, darauf aufmerksam gemacht, daß es äußerst unanständig sei, wenn königl. Staatsdiener „Hecker-Bärte" tragen. Um nicht in Ungnade zu kommen, ließen bereits einige des Beamtenstandes sich solche aus dem Gesichte entfernen.

Stuttgart, 6. September. [Die Verfassungs-Kommission] hat heute Mittag ihre Arbeiten beendigt und sich aufgelöst. Die Finanzkommission wird sie am Schlusse der nächsten Woche, somit längstens in acht Tagen, beendigen und sich dann gleichfalls auflösen. (Würt. Z.)

Gotha, 5. Septbr. Wegen wichtiger und dringender Gegenstände hat das Staatsministerium den Landtag auf den 8. September einberufen. Man erwartet Vorlage auf Umgestaltung der Verfassung nach den Grundbestimmungen der Bundesverfassung.

Bremen, 5. September. [Erklärung des Großherzogs von Oldenburg.] Eine wichtige Nachricht kommt uns heute aus Oldenburg zu. Der Großherzog soll den Entschluß gefaßt haben, die Landesversammlung zur Vornahme jener Verfassungsabänderungen aufzufordern, welche durch die Umstände gebieterisch erheischt werden, und ihr dabei zu erklären, daß er persönlich sich zwar an die Verfassung gebunden achte, jedoch nöthigenfalls die Regierung zu Gunsten seines Nachfolgers niederlegen werde, der nicht gebunden sei. (N. Br. Z.)

Hannover, 7. September. [Die Beschwerdeschriften der Ritter.] Die „Nf. Z." schreibt: die Beschwerdeschrift der Ritterschaft der Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen gegen die k. hannoversche Landesregierung, wegen Beeinträchtigung ihrer verfassungsmäßigen Landstandschaftsrechte ist dem Vernehmen nach dem Bundestage bereits überreicht. Die Klageschrift selbst ist, als Manuskript gedruckt, seit Kurzen in Druck erschienen. — Die Beschwerdeschrift der Ritterschaft des Fürstenthums Hildesheim, wegen Verfassungsverletzung der hannoverschen Landesregierung, aus der Feder eines namhaften Berliner Rechtsgelehrten, ist gegenwärtig ebenfalls vollständig ausgearbeitet und wird in diesen Tagen zu Frankfurt der hohen Bundesversammlung überreicht werden. (Z. f. N.)

Hamburg, 8. Septbr. Die Bundes-Kommissarien in Holstein, General von Thümen und Graf von Mensdorff-Pouilly, sind nebst Gefolge hier eingetroffen und in Streits Hotel abgestiegen. Ebendaselbst befindet sich der königl. dänische Generallieutenant v. Bülow. (H. C.)

Kiel, 8. Septbr. Heute Nachmittag wurde folgendes Plakat an die Straßenecken unserer Stadt angeschlagen:

„Dänische Offiziere sind in Kiel wiederholt Insulten des Pöbels ausgesetzt gewesen. Um solchen Exzessen für die Zukunft vorzubeugen und die Schuldigen zur gebührenden strengen Bestrafung zu ziehen, ist den Behörden die größte Wachsamkeit zur Pflicht gemacht, und werden, falls dergleichen Unfug wieder verübt werden sollte, außerordentliche Maßregeln auf Kosten der Stadt Kiel angeordnet werden."

Erst durch dieses Plakat aufmerksam gemacht, erkundigten wir uns nach dem Hergange und erfuhren Folgendes. Am Mittwoch, den 3ten d. Nachmittags, ritten zwei dänische Offiziere, welche sich hier aufhalten sollen, Namens Neergaardt und Eybe, in Uniform nach Eckernförde und kehrten Abends zurück. Beide Male erregten sie die Aufmerksamkeit ungezogener Buben, welche ihnen „Hannemann" nachriefen und pfeifende Töne erschallen ließen. Es wäre zu wünschen, daß die Polizei, deren Personal erst seit Kurzem verstärkt ist, bald Gelegenheit fände, diesem Unfug zu steuern. — Uebrigens bemerken wir ausdrücklich, daß weiter nichts vorgefallen ist, wie denn die hier sich aufhaltenden dänischen Offiziere vom Publikum im Allgemeinen, selbst dem ungebildeten Theile desselben, unbelästigt und unbeachtet bleiben.

Nach einem in diesen Tagen bekannt gemachten General-Kommando-Befehl ist die Einberufung der 22jährigen Mannschaft dergestalt vorzunehmen, daß die letztere sich am 12ten d. M. bei den resp. Truppentheilen einzufinden hat und wird sofort nach deren Eintreffen die Beurlaubung der älteren Klassen stattfinden. (H. C.)

Apenrade, 6. Septbr. Die Flensburger Zeitung berichtet in ihrer gestrigen Nummer von Ruhestörungen, die in Norburg und Gravenstein vorgefallen sein sollen, und bemerkt in letzterer Beziehung, daß die Stammverwandten von Apenrade in Gravenstein ein Tanzgelage veranstaltet, und den Tanzsaal mit schleswig-holsteinischen und deutsch-burschenschaftlichen Fahnen ausgeschmückt hätten. Dieses werde den Unwillen der loyalen Gravensteiner Einwohner erregt haben. Die Ruhe sei durch Gendarmen und Dragoner wieder hergestellt worden. Diese Erzählung strotzt von Unwahrheiten. Mit der Begebenheit hat es einfach folgende Bewandtniß: Eine Anzahl junger Leute von hier, 50 an der Zahl, Herren und Damen, machten am 2ten d. auf zwölf Wagen eine Lusttour nach Gravenstein, um bei dem Gastwirth Storm zu tanzen. Die Gravensteiner Polizeibehörde hatte die hiezu erforderliche Erlaubniß ertheilt. Bis 9 Uhr Abends ging Alles ruhig ab. Nun aber erschienen 16—20 Gendarmen, die sich alle in das Lokal drängten und mit ihren dampfenden Cigarren die Luft im kleinen Saale verpesteten. Während die Gesellschaft zu Tische saß, lehnten jene sich über die Stuhllehnen der Damen, dampften diesen den Cigarrenrauch ins Gesicht und sangen dabei

ihre schönen Lieder, als: „Dansken har Seier vunden, Tydsken har Graven funden" (Der Däne hat den Sieg gewonnen, der Deutsche das Grab gefunden) 2c., brachten Toaste aus im dänischen Sinne, befahlen der Musik, ihre Gesänge zu begleiten, bei ihren Toasten Tusch zu blasen u. dgl. m. Auf Beschwerden bei der Polizeibehörde und dem anwesenden Wachtmeister der Gendarmen ward nicht gehört, sondern es erfolgte die Antwort: „daß es auf Befehl geschehe." Die Gesellschaft entschloß sich unter diesen Umständen zur Abreise. Als sie bei der Apotheke in Gravenstein anlangte, bemerkte man drei Personen, wovon die eine im vollen Trabe davonritt, und als sie zu der Gravensteiner Hölzung gelangte, zwei Mal durch Pfeifen ein Signal gab. Auf dieses Signal stürzte eine Anzahl erwachsener Männer hervor und bewarf die Wagen, während sie vorbeifuhren, mit Lehm und Steinen, wovon einige, die in den Wagen gefunden wurden, ein halbes Pfund wogen. So ward der Gesellschaft die unschuldige Freude vergällt! Von der Gesellschaft ist nur einer erheblich am Auge verletzt, die übrigen Theilnehmer sind mit Beulen davongekommen. (H. C.)

Oesterreich.

* **Wien,** 9. Sept. [Tagesbericht.] Gestern ist die Erzherzogin Sophie und die Königin von Preußen hier eingetroffen. In Nußdorf, bis wohin der Kaiser ihnen entgegenfuhr, war eine Ehrenpforte errichtet. Die Geistlichkeit des Stiftes Klosterburg, die Beamten der Bezirkshauptmannschaft, der Gemeindevorstand, waren zum Empfang versammelt und weißgekleidete Mädchen bildeten Spalier. — Die Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Sardinien, in Betreff der Handelsangelegenheiten, sind so weit gediehen, daß österreichischer Seits der Zoll auf sardinische Weine auf 30 pCt. herabgesetzt, dagegen sardinischer Seits die österreichischen Gewebe ganz zu denselben Bedingungen zugelassen werden, wie die englischen und französischen.

Am 20. d. treffen die Statthalter aller Kronländer zu einer gemeinsamen Berathung hier ein.

Die südslav. Ztg. erblickt die orientalische Frage in einem sehr düsteren Lichte. England setze Alles daran, Griechenlands Seemacht zu vernichten, Egypten scheinbar wieder dem Sultan unterthänig zu machen, die Russen über den Kaukasus zurück zu werfen, Oesterreichs und Rußlands Einfluß im Innern der europäischen Türkei zu vernichten. Unter diesen gefährlichen Umständen findet es das genannte Blatt sehr sonderbar, daß wo alles in Frage gestellt werden kann, es gerade österreichische Blätter sind, welche gegen Ruhe und geregelten Fortschritt in der Türkei wühlen, während es selbst alle Wechselfälle als nicht zum Vortheil Oesterreichs ausschlagend betrachtet. Namentlich werden die Wiener Blätter beschuldigt, daß sie stets die böswilligsten Neuigkeiten über Serbien bringen.

O. C. Eine Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen steht in Aussicht, wodurch die Modalitäten der Tilgung der ermittelten Grundentlastungsentschädigungs- und Ablösungskapitalien bekannt gemacht wird. Zu diesem Behufe bleibt den Verpflichteten die Wahl zwischen Annuitäten (Amortisationsraten, berechnet auf eine bestimmte Anzahl Jahre) oder fortlaufender entsprechenden Verzinsung nebst Leistung des 20fachen Betrages der ermittelten Rente freigestellt.

An Urbarial-Entschädigungs-Vorschüssen wurden im Kronlande Ungarn während des Monates August l. J. nachstehende Summen bewilligt, und zwar:

im Kaschauer Regierungsdistrikte	44,239	Fl.	41¼	Kr.
im Preßburger „	30,617	„	42	„
im Pesth-Ofener „	30,828	„	—	„
im Großwardeiner „	18,251	„	15	„

[Der Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den deutschen Bund.] Der Berliner Korrespondent des Lloyd schreibt: daß dieser Tage in Berlin eine russische Note des Inhalts eingegangen sei, daß das St. Petersburger Kabinet nicht allein der Idee des Eintritts des österreichischen Gesammtstaates in den deutschen Bund, sondern auch dem Ausspruche der beiden deutschen Großmächte, die Sache als eine rein deutsche Angelegenheit zu betrachten, vollständig beipflichte.

Frankreich.

** **Paris,** 7. Sept. [Angebliche Ministerkrise. — Die Candidatur Joinvilles. — Vermischtes.] Im gestrigen Ministerrathe wurde die baldige Veröffentlichung des länger schon ausgearbeiteten Wechsels in den Präfekturen und Unter-Präfekturen beschlossen. Wichtige Modifikationen des neuen Wahlgesetzes gaben Anlaß zu längerer, stürmischer Debatte. — Auch war heute das Gerücht allgemein verbreitet, daß Herr Leon Faucher nebst andern seiner Herren Kollegen austreten würde, so daß man im Stande wäre, der Versammlung bei ihrem Wiederzusammentritt eine Modifikation des Wahlgesetzes vom 31. Mai vorzulegen. Hierin sieht nämlich das Elysee das beste Mittel, der Candidatur Joinvilles entgegenzuarbeiten. Uebrigens dauert der Feder-Krieg über die eventuelle Candidatur Joinvilles fort und die Parteien spielen dabei die Rolle, die ihnen ihr Interesse, ihre Neigungen und ihre Leidenschaften vorzeichnen. Eine sehr zweideutige Rolle spielt dabei wieder das „Journal des Debats", welches vor einigen Tagen für Joinville eine Lanze brach und doch die angeblichen Enthüllungen der „Times" über die Vorgänge zu Claremont wortgetreu bringt, obgleich dieselben unverkennbar in legitimistisch-bonapartistischem Sinne geschrieben sind und vom Journal „Ordre" das stärkste Dementi erhalten haben. Dieses Blatt versichert auf das Entschiedenste, daß man zu Claremont die Erklärung des Herrn Roger du Nord gut geheißen und daß unter der Familie Orleans der vollkommenste Einklang über ihr gemeinsam einzuhaltendes Benehmen herrsche, während die Legitimisten die Meinung zu verbreiten suchen, als wären die Brüder Joinville's keineswegs mit der Haltung einverstanden, die er einzunehmen gedenkt. Aus den Mittheilungen selbst derer, die offenbar für Louis Napoleons Gewaltverlängerung sind, geht unzweideutig hervor, daß die Herzogin von Orleans die Präsidentschafts-Candidatur Joinvilles sehr gern sieht. Einem Obersten, der kürzlich mit ihr darüber sprach, soll sie folgende Antwort gegeben haben: „Joinville muß als Präsidentschafts-Candidat auftreten, denn dies ist von höchster Wichtigkeit für uns! Mein Bruder Joinville würde aufrichtiger, ehrlicher Präsident sein. Er würde die Republik wieder zurück geben, wie er sie überkommen, denn er wird seinen Eid auf die Verfassung nicht verletzen." Charakteristisch ist es, daß Joinville die Fusionisten, nämlich die Herren Guizot, Duchatel und Dümont, nicht sprechen wollte und als Guizot sich bei ihm anmelden ließ, wurde ihm der Bescheid, daß der Prinz nicht zu Hause sei. Die Legitimisten suchen den Glauben zu erregen, als herrsche Zwiespalt unter den Orleans, nur um jene zu verwirren, die für Joinville arbeiten möchten. Aus dem Allen läßt sich das Ergebniß ziehen, daß Prinz Joinville als Candidat auftreten wird, sobald seine Freunde in Frankreich sich dazu entschließen, ihn aufzustellen. Die Bonaparto-Legitimisten suchen auch die Republikaner wider Joinville dadurch aufzuhetzen, daß sie insinuiren, daß Joinville eigentlich nur den Regenten für seinen Neffen spielen würde, der ein Paar Monde nach Ablauf der nächsten Präsidentschaftszeit majorenn werde. Die Candidatur Joinvilles hätte freilich nur dann ernstliche Chancen, wenn die Demokratie sich ihr anschlösse; da aber bisher nicht daran zu denken und der „National" keinen Prinzen als Candidaten will, die vorgerückteren Demokraten noch weniger, so kann die Candidatur Joinville's kein anderes Resultat haben, als daß sie die Stimmen nur zersplittern würde, wozu die noch hoffnungslosere Candidatur Larochejaquelins auch nur führen kann.

Bis auf einen Generalrath des Garddepartements, sind nun alle Resultate der Abstimmungen bekannt; neunundvierzig für Revision nach Art. 111, sechs: Revision in kürzester Frist, siebenzehn einfache Revision, 2 gegen dieselbe, drei haben keinen politischen Wunsch geäußert, sechs: Abschaffung des Art. 45 verlangt, einer die Revision im Sinne republikanischer Verbesserungen verlangt; die Wahlfrage wurde in 18 Generalräthen erörtert; sechs wollen Beschleunigung, einer Hinausschieben, drei größere Zwischenräume, drei eine bestimmte, drei eine unbestimmte Zeit, vier verlangen Aufrechthaltung des neuen Wahlgesetzes, dreizehn haben Anträge zur Abschaffung desselben verworfen, acht dieselben angenommen, ein Generalrath (Loiret) verwarf den Antrag auf allgemeine Amnestie, einer (Nordküsten) stimmte für den Antrag Eretons, Maine und Loire wies die Herabsetzung der Repräsentantenentschädigung zurück.

Die Truppen der Pariser Garnison sind heute ebenfalls, wie seit drei Tagen, konsignirt. Die Stadt ist aber so ruhig, daß an eine Störung gar nicht zu denken ist.

Die Lyoner Verurtheilten haben Berufung an den Kassationshof eingelegt.

Man spricht abermals von der Heirath der wegen ihres enormen Reichthums bekannten Miß Bourdett Coutts mit einer hochstehenden Persönlichkeit der Republik. Louis Bonaparte hat vor Jahren, als er noch Verbannter in England war, einen Korb erhalten. Ihre Ankunft in Lille, von wo sie nach Paris abreist, ist sogar telegraphisch hieher gemeldet worden.

Der „National" behauptet, daß die Verhaftungen in Paris ein festgestellter Plan sei, dessen weitere Ausführung nicht auf sich wärten lassen werde. Er selbst habe mehrere Tage früher schon von Rom aus die Nachricht erhalten, daß in ganz Europa umfassende Verhaftungen vorbereitet würden, wozu Frankreich ein Kontingent von 500 Köpfen stellen würde. Drei Tage vor der Arrestation wurde bekanntlich das Zellengefängniß von seinen Bewohnern geleert. Wissen will endlich dieses Blatt, worin die „energische" Unterstützung Bonapartes durch Schwarzenberg bestehen solle und fragt, ob die Verhaftungen damit in Verbindung ständen? Die Hälfte der Verhafteten ist übrigens bereits frei gelassen. Die angeblich aufgefundenen Waffen, Munition 2c. beschränken sich auf ein zerbrochenes Rappier.

Schweiz.

C. B. [Die Verweisung des Dr. Baswitz] aus dem Kanton Neuenburg hat einen heftigen Kampf zwischen den verschiedenen Parteiblättern im Kanton hervorgerufen. Der Republicain, ein Organ der Regierung, rechtfertigt die Maßregel, weil Baswitz, obschon nicht einmal zum bloßen Aufenthalt legitimirt, ärztliche Praxis ausgeübt habe. Der Impartial nimmt für den Vertriebenen heftig Partei. Seine Vertheidigung ist aber wunderlich genug. Er sagt: Baswitz habe gar nicht um Erlaubniß, sich im Kanton aufhalten zu dürfen, nachgesucht, eben weil er keine Legitimationspapiere besessen. Dies Blatt giebt übrigens nicht undeutlich zu verstehen, daß die Vertreibung ein Sieg der Royalisten, vielleicht eine Frucht der in Hohenzollern gewonnenen Ermuthigung sei; Baswitz habe am 1. März 1848 an der Spitze einer revolutionären Kolonne die königliche Regierung stürzen helfen, dieser Mittheilung wird die Nachricht beigefügt, daß von Bern aus Schritte geschehen werden, um von Neuenburg weitere Maßregeln ähnlicher Art zu erlangen.

Schweden.

Stockholm, 4. September. [Schluß des Reichstages.] Se. Majestät der König hat heute die diesjährige Session des Reichstages mittelst folgender Rede geschlossen:

„Gute Herren und schwedische Männer! Die seit der Eröffnung der gegenwärtigen Session verstrichene Periode ist mit anhaltender Sorgfalt zur Festigung des allgemeinen Wohlergehens verwendet worden. Ich bin dem Gange Ihrer wichtigen Berathungen aufmerksam gefolgt und gebe Ihnen im Namen des Vaterlandes dessen Dankbarkeit für den Eifer zu erkennen, den Sie seinen Interessen gewidmet. Bei der Rückkehr in Ihre Heimath werden Sie die befriedigende Ueberzeugung mitnehmen, Ihre Pflichten würdig erfüllt zu haben.

Die Hoffnungen, welche die göttliche Vorsehung Uns in Betreff einer lebhaft ersehnten und chestens gewärtigten Vermehrung Meines Hauses zu hegen gestattet, sind meinem Herzen eben so theuer als kostbar für die Zukunft der vereinigten Königreiche. Mögen die Bitten, die aus allen Herzen zu dem Throne des Allerhöchsten emporsteigen, von Ihm in seiner unermeßlichen Güte erhört werden!

Der Entwurf wegen Reform der National-Vertretung, den Ich den Reichsständen während ihrer letzten Session mitgetheilt hatte, ist vom gegenwärtigen Reichstage nicht angenommen worden. Von Ihnen, meine Herren, hängt jetzt die weitere Entwickelung dieser wichtigen Frage ab und Ihr Patriotismus bietet Mir die hinlängliche Bürgschaft dafür, daß meine Hoffnungen keine Täuschung erfahren werden.

Die für die inneren Verbesserungen und das Vertheidigungswesen des Landes gemachten Bewilligungen lassen ein unzweifelhaftes Zeugniß für die würdige Art und Weise, wie Sie Ihre Aufgabe begriffen und sichern Ihnen Ansprüche auf Meine Dankbarkeit. Sie werden deren Früchte in der Vervollkommnung der Institutionen in Betreff der Gesetzgebung und des öffentlichen Erziehungs- und Unterstützungswesens, sowie in der Entwickelung des Handels, der Industrie und des Landbaues ernten. Die Stärke unserer Landesvertheidigung wird den Wohlthaten des Friedens, deren wir theilhaftig sind, eine neue Sicherheit gewähren.

Sie haben Meinen Vorschlag wegen Vereinfachung der Abgaben und ihrer Erhebungsweise angenommen. Ich werde Ihnen bei Ihrer nächsten Zusammenkunft einen umständlichen Entwurf behufs der Ausführung dieses wichtigen Planes vorlegen lassen.

Ihr Beschluß wegen Erleichterung der Anlage einer Eisenbahn in den inneren Provinzen Schwedens beweiset, daß Ihnen keine Last zu drückend erscheint, wenn es sich um die Wohlfahrt des Landes handelt. Die Wichtigkeit der Frage, die verhältnißmäßig bedeutenden Summen, deren Verwendung sie erheischt, und die Meinungsverschiedenheit, die noch in dieser Beziehung herrscht, legen Mir die Pflicht auf, ihr die reiflichste Aufmerksamkeit zu widmen.

Indem Ich jetzt in Gemäßheit des § 109 des Grundgesetzes den Schluß Ihrer Session verkünde, erflehe Ich den Segen des Himmels zu Gunsten des Vaterlandes und erneuere Ihnen, gute Herren und schwedische Männer, die Versicherungen Meines ganzen königl. Wohlwollens."

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 252 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 11. September 1851.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 20. August. [Ein Beitrag zu den Zuständen der Türkei.] Daß trotz alles europäischen Firnisses, mit welchem die Regierung die Zustände des Reichs zu übertünchen sucht, selbst die höhern Beamten (von der Mehrzahl der Bevölkerung gar nicht zu reden) noch weit davon entfernt sind, sich den Begriffen von abendländischer Kultur und Sitte zu nähern, geht aus folgendem zwar unscheinbaren, aber doch bezeichnenden Vorfalle hervor. Der durch englischen Einfluß vor kurzem abgesetzte Statthalter von Smyrna, Halil-Pascha, hat nämlich seine ganze amtliche Korrespondenz an einen Krämer in Smyrna als Makulatur verkauft. Ein Deutscher, der zufällig in den Laden des Krämers trat, bekam die verkaufte Korrespondenz Halil-Pascha's zu Gesicht, würde jedoch von diesem hier zu Lande nicht ungewöhnlichen Falle keine weitere Notiz genommen haben, wenn sich nicht unter jenen Papieren ärgerlicher Weise auch ein eigenhändiger Brief der Brüder des Kaisers von Oesterreich befunden hätte, in welchem diese dem ehemaligen Statthalter für den bei ihm gefundenen Empfang dankten; desgleichen das Diplom des Ordens, welchen Halil-Pascha von der österreichischen Regierung empfangen hatte, und das die Unterschrift des Kaisers trug. Das vermuthliche Schicksal dieser Papiere wäre natürlich ein ihrer höchst unwürdiges gewesen, und sie wurden demselben nur durch diese zufällige Entdeckung eines unserer Landsleute entzogen. Die ganze Sache ist, wie gesagt, ohne alle Bedeutung an sich; es giebt aber gewisse Kleinigkeiten, in denen sich die Zustände eines Landes besser abspiegeln, als im Großen, und einen Beleg hierfür glauben wir in dem Berichteten gefunden zu haben. (D. A. Z.)

Amerika.

Stettin, 9. Septbr. [Nachrichten über Cuba.] Beim Abgang des letzten Post-Dampfschiffes von Havanna ist noch ein mit Bleistift geschriebener Brief gerade beim Postschluß an Bord befördert, derselbe scheint die letzten Nachrichten zu enthalten. Wir lassen ihn hier folgen:

„Havanna, 17. August, 8 Uhr Morgens. In diesem Augenblick, beim Postschluß, sind die Almendans von Moriel gekommen. Sie bringen eine Anzahl verwundeter spanischer Truppen und die Nachricht, daß gestern ein heftiges Gefecht mit den Amerikanern stattgehabt hat, in dem 180 der letzteren erschossen sind und Lopez verwundet ist. Sie sagen, was möglicherweise spanische Prahlerei sein kann, daß sie den Rest heute zu vernichten hoffen. Was die Zahl betrifft, haben sie ohne Zweifel die Macht, denn wir glauben, daß die unglücklichen Eindringlinge von regulären Truppen wie von einem Bienenschwarm umgeben sind. (Ostsee-Z.)

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau,** 9. September. [Evangelischer Verein.] Vorsitzender Hofmann. Der Bericht aus den Zeitschriften wird erstattet durch Weingärtner. Derselbe bespricht eine von Hofmann vorgelegte Uebersetzung von Apostelg. 2. 1—13 und daran angeknüpfte Fragen über die Ursache des erwähnten Geräusches und die Zahl der vor dem ersten Pfingsten vorhandenen Anhänger Jesu. Hofmann glaubt aus einer Aeußerung Pauli dieselbe näher bestimmen zu können, was Weingärtner bezweifelt. — In der Besprechung über Schriftauslegung beleuchtet Gröger die verschiedenen Auslegungstheorien: die allegorische der Alexandriner, die römisch-katholische, die reformatorische von der Schriftauslegung durch den heiligen Geist, die socinianische, die Akkomodationshypothese und stellt als die wahre Theorie auf, daß jeder biblische Schriftsteller nach seinem Standpunkte und seiner Individualität beurtheilt werde, wozu historisch-kritische Bildung des Auslegers gehört. Weingärtner unterscheidet zwischen Willkür und Treue in der Auslegung. Willkürlich ist das Allegorisiren, wo in der Schrift keine Allegorie vorhanden ist; willkürlich die traditionell-kirchliche Auslegung und die von vorgefaßten Ansichten ausgehende Auslegung, wo sie ihre Meinung in die Schrift hineintragen. Treue Auslegung erhebt sich über bloße Worttreue, die unklar bleibt; — sie faßt sprach- und geschichtskundig (grammatisch-historisch) den Schriftsteller auf, wie er sich ausgesprochen hat, theilt seinen Sinn ohne Färbung mit, spricht ihre Meinung klar aus und entnimmt und giebt daraus die gesunde Nahrung des Geistes. — Zum Schlusse kündigt Weingärtner für die nächste Versammlung einen Antrag auf Unterstützung der abgesetzten schleswig-holsteinschen Geistlichen an.

Breslau, 4. Sept. [Central-Auswanderungs-Verein für Schlesien.] Sitzung am 3. d. Das Protokoll der vorigen Sitzung genehmigt, außerdem wurde das Protokoll der monatlichen Vorstandssitzung vom 31. August verlesen, wonach der Vorstand einen neuen Weg vor- und eingeschlagen, um das Wirken des Vereins in der Provinz bekannter zu machen. Tagesordnung: Eingegangene Briefe.

a. Fortsetzung des Briefes von Hillebrand aus Waldenburg. Derselbe enthält die Fahrt von St. Domingo an bis nach Galveston und die Landreise bis S. Felipe. Hier nur einige bemerkenswerthe Bruchstücke aus dem Briefe. In der Nähe von Cuba wurde seine Frau, während eines ziemlich heftigen Windes ohne andere, als seine (Hillebrands) Hülfe, von einem gesunden Knaben schnell und glücklich entbunden. Das Lootsenboot, womit der Kapitän und einige Passagiere nach Galveston ans Land fuhren, wäre beinahe versunken und alle Passagiere mußten mit Hüten und Mützen fleißig Wasser schöpfen. Das Boot war nämlich von der Hitze vertrocknet und noch zu kurze Zeit im Wasser, um ganz verquollen zu sein. Bald nach der Ankunft in Galveston zerstob die ganze Reisegesellschaft. Auf der Landreise, die mit Ochsenwagen gemacht wurde, mußte mehrmals im Freien übernachtet werden, wobei eine Heerde Wölfe durch furchtbares Geheul ihre ungewünschte Nähe ankündigte. Am 2. Reisetage wurde Kaffee gekocht und das Wasser dazu wurde aus einem Wagengeleise geschöpft. Ob auch dieser Kaffee sehr dick war und der Sand zwischen den Zähnen hängen blieb, so schmeckte er doch vortrefflich. Das Haus, in welchem Hillebrand in Texas fortan wohnen sollte, war noch sehr unvollkommen; die von den auf einander gelegten Balken gebliebenen 3—4 Zoll weiten Zwischenräume waren noch nicht verschlagen, es war keine Decke darin, die Dielen, Thüren und Fenster fehlten auch noch. Uebler Weise war aber das Haus so auf das erkaufte Besitzthum Hillebrands situirt, daß der Hausbesitzer bei seinem Heraustritt aus der Hausthür auf fremdem Grundeigenthum stand. — Schluß des Briefes in nächster Sitzung.

b. Ein Brief aus Mobile, Alabama, vom 4. Mai, enthält die Seereise, auf welcher mehrere alte Leute starben, so daß der Kapitän dem Schreiber des Briefes auftrug, in die Heimath zu schreiben, wie thöricht und gefährlich das Auswandern für alte Leute sei. In New-Orleans gelandet fand der Schreiber sofort Arbeit (er ist Schuhmacher). Flickerei an Schuhwerk wird gut bezahlt, ein Seitenfleck mit ¼ Doll., Sohle und Fleck mit 1½ Doll. Dabei wird Alles sehr leichtsinnig gearbeitet, aber die Façon ist schön. Neue Stiefeln werden mit 8—9, Vorschuh mit 6—7 Doll. bezahlt. Von New-Orleans siedelte Schreiber des Briefes nach Mobile über. Diese Stadt hat bereits 30,000 Einwohner. Die Behandlung der Negersklaven ist daselbst so mild, daß Mancher in Deutschland mit ihnen würde tauschen wollen. Von dem Lohne kann Schreiber wöchentlich 4 Doll. zurücklegen.

c. Ein neuer Brief von dem ehemaligen Buchhändler Schulz aus Breslau, gegenwärtig in Valdivia, Chile. Aus demselben geht hervor, daß die Kolonisation Valdivias noch in den Uranfängen begriffen ist und namentlich deutsche Landbauer erforderlich sind, wenn etwas ausgerichtet werden soll. Die deutschen Arbeiter, namentlich Handwerker, werden zu Preisen bezahlt, wie man in Deutschland gar nicht erwartet. Aber die spanische Sprache ist mit eine Hauptbedingung guten Fortkommens. Das Klima ist herrlich, der Boden fruchtbar und außerordentlich billig, die Quadra (6½ Mrg.) 1 Doll., das Vieh ebenfalls, aber Alles was von Menschenhand kommt, ist theuer, sogar die Hühner-Eier, die doch nur aufgehoben zu werden brauchen, denn eine Henne kostet nicht mehr als 12 Eier. Milch und Butter sind ebenfalls sehr theuer, trotz der vielen Kühe, daher ein tüchtiger Landwirth gute Geschäfte machen kann. Wie sehr die chilenische Regierung um das Wohl der Einwanderer besorgt ist, geht daraus hervor, daß sie zur Unterstützung derselben jährlich eine Summe von 42,000 Thalern, und andere 42,000 zur Herstellung einer Dampfschifffahrts-Verbindung von Valparaiso der Küste entlang bis Chiloe ausgesetzt hat. Am Schlusse des Briefes räth er den Auswanderern, eine Menge der verschiedenartigsten Sachen an Kleidung, Handwerkszeug, Schießbedarf, Geschirren für Haus und Küche, Fenster- und Thürbeschlägen, Fensterglas, Schleifsteinen, Brennöl, Kochsalz, Tabak, Strickwolle, Sieben, Flaschen, Wäsche, Betten und vieles Andere mitzubringen.

d. Vom Vereine zur Centralisation deutscher Auswanderung und Kolonisation zu Berlin ist nebst einem Schreiben der in New-York erschienene Atlas von Nord-Amerika von Morse eingesandt worden. Derselbe ist vortrefflich gearbeitet, kostet 4 Rtl. 19 Sgr. und ist für die Vereins-Bibliothek angeschafft worden. Dabei klagt der Vorsitzende, daß die Mitglieder die Bibliothek jetzt so wenig benutzen, mithin die Ausgaben zur Vervollständigung der Bibliothek, welche jetzt schon 100 Nummern zählt, umsonst gemacht sind.

Die Sitzung war zahlreich besucht. Unter den Anwesenden 7 Gäste. Schluß der Sitzung 9¼ Uhr. C. W.

Hirschberg, 8. Sept. [Die Anwesenheit des Königs.] Sonntag den 7ten war zu Erdmannsdorf schon von früh an ein zahlreiches Publikum versammelt. Se. Majestät der König begaben sich zu Fuß in die Kirche und wohnten dem Gottesdienste bei. Aus der Kirche wiederum zu Fuß in das Schloß zurückgekehrt, geruhte Se. Majestät verschiedenen in Erdmannsdorf anwesenden Notabilitäten und Deputationen Audienz zu ertheilen. Namentlich wurden die Schulzen des Kreises Hirschberg damit begnadigt. Dieselben überreichten Allerhöchstdemselben unter Vortritt der Schulzen Neumann aus Petersdorf, Ender aus Gotschdorf, Gräbel aus Straupitz, Brauner aus Södrich und Strauß aus Schwarzbach eine Adresse. Nachdem Se. Majestät den Versammelten, welchen auch eine Deputation aus dem Kreise Bolkenhain zugetreten war, einige ernste, die Vorfälle aus den Jahren 1848 und 49 betreffende Worte gesagt hatten, äußersten Allerhöchstdieselben im verzeihenden Tone: „Sagen Sie dies Ihren Gemeinden unumwunden: wenn ein Rückfall der treulosen Handlungen der verwichenen Jahre eintreten sollte, so kehre ich Ihnen den Rücken und komme nie wieder." Hierauf wurde die Deputation entlassen. Auch eine Deputation der Stadt Löwenberg erhielt Audienz. Die Deputationen der Städte Schmiedeberg und Hirschberg wurden nicht angenommen. Zu Mittage beehrten Se. Majestät die Frau Gräfin Reden in Buchwald, dann Ihre Durchl. die Frau Fürstin Reuß zu Stonsdorf und Se. Excellenz den Hrn. Graf Schaffgotsch zu Warmbrunn mit einem Besuche. Se. Maj. begleitete der geh. Staats-Minister und Ober-Kammerherr, Hr. Graf zu Stolberg, Exc. Gegen 4 Uhr kehrten Se. Majestät nach Erdmannsdorf zurück. Vor dem Schlosse stellten Se. Excellenz der Hr. General-Lieutenant Hiller von Gärtringen Sr. Majestät dem Könige die anwesenden Veteranen aus dem Befreiungskriege 1813 bis 15, an deren Spitze der königl. Major a. D. Krause stand, vor. Se. Majestät sprachen auf das Huldvollste mit jedem Einzelnen, nahmen eine Bittschrift Allerhöchstselbst entgegen und befahlen hierauf persönlich den Hrn. Major Krause zur Tafel. Nach Entlassung dieser Deputation begaben sich Se. Majestät zur Tafel, wozu gegen 71 Personen befohlen waren. Unter denselben befanden sich aus Hirschberg: Hr. Staats-Anwalt Hoffmann, Hr. Major Krause, Hr. Maj. v. Maltitz, Hr. Kreisgerichts-Rath Richter, Hr. Bauinspektor Salzenberg und Hr. Maj. v. Unruh. Von früh bis gegen 5 Uhr war das Wetter schön gewesen, allein gegen Abend trübte es sich wieder und es fiel von Zeit zu Zeit heftiger Regen. Nach der Tafel ertheilten noch Se. Majestät der König einer Deputation der Stadt Schweidnitz Audienz.

Montag den 8. früh gegen 7 Uhr verließen Se. Majestät der König wiederum Schloß Erdmannsdorf, um nach Berlin zurück zu reisen. Se. Majestät fuhren nicht die Chaussee, sondern über Stonsdorf, berührten nur die äußere Vorstadt Hirschbergs (den Sand) und gelangten bei der Häuslerschen Weinhalle auf die Greiffenberger Chaussee, um über Spiller, Löwenberg nach Bunzlau zu gelangen. (D. B. a. d. R.)

* **Sagan.** [Der Besuch Sr. Majestät des Königs.] Am 8. d. M. Nachmittags 6½ Uhr kamen Se. Majestät der König von Preußen mit einem Extrazuge von Bunzlau her hier an. Auf dem hiesigen Bahnhofe, der festlich dekorirt war, wurde Se. Majestät von Ihrer Durchlaucht der Frau Herzogin von Sagan in Begleitung des Grafen Schulenburg, des königlichen Landraths Grafen zu Dohna, des Kammergerichtsdirektors v. Elpons, der Geistlichkeit beider Konfessionen, der Behörden der Stadt und Eisenbahn ꝛc., so wie von einer zahllosen Menge empfangen. Ein donnerndes Hurrah riefen Tausende dem geliebten Fürsten entgegen. Hierauf fuhren die allerhöchsten und hohen Personen in dem Staatswagen Ihrer Durchlaucht durch den prachtvoll geschmückten Park ins herzogliche Schloß. Um 4 Uhr hatte ein Extrazug von Glogau her die dortige Schützengilde, so wie viele andere Personen aus Glogau und Umgegend nach Sagan gebracht. Die hiesige Schützengilde, so wie die Glogauer bildeten auf dem Wege nach der Fasanerie zu Spalier, durch welches Se. Majestät langsam fuhr. Des Abends war der herzogliche Park, so wie die Stadt aufs Prachtvollste erleuchtet und das Publikum wogte in den Gängen des Gartens und den Straßen der Stadt. Vor dem herzoglichen Schlosse ertönte die schöne Musik der Glogauer Schützengilde. Noch bis spät in die Nacht hinein dauerte der Jubel. Am andern Morgen um 11½ Uhr ließen sich Se. Majestät, nachdem Allerhöchstdieselben von einer Spazierfahrt zurückgekehrt waren, die Geistlichkeit, die Behörden der Stadt, viele hohe Beamte und die Lehrer im herzoglichen Schlosse vorstellen. Um 1½ Uhr nahmen Se. Majestät Parade über die zur Zeit hier anwesende 2. Batterie des 5. Artillerieregiments ab; 2 andere Batterien waren um des Manövers willen abwesend. Bald darauf fuhren Se. Majestät unter lautem Hurrahruf des zahlreich herbeigeströmten Publikums mit einem Extrazuge nach Berlin.

Hirschberg, 8. Septbr. Auf Verfügung des königl. Kreis-Gerichts hierselbst wurde heute früh der aus Amerika zurückgekehrte Herr Wander verhaftet. (Bote.)

*** Neisse,** 6. Sept. [Militärisches. — Sommertheater. — Entleibung. — Verschiedenes.] Heute Morgen sind die Truppen der hiesigen Garnison und zwar das 22. und 23. Infanterie-Regiment zu dem Herbstmanöver, welches in der Umgegend von Münsterberg stattfinden wird, ausgerückt. Die Bataillone haben nur die nöthigen Mannschaften zum Beziehen der Wachen und zur Bewachung der Militär-Strafarbeiter zurückgelassen; die einzelnen Posten mit Gewehr vor den Wacht-Lokalen sind, so weit dies thunlich erschien, eingezogen, so daß die Regimenter in möglichst großer Stärke an den Uebungen Theil nehmen können. — Die Saison für unser Sommer-Theater geht mit Morgen zu Ende; bei dieser letzten Vorstellung der Gesellschaft des Schauspiel-Direktors Nachtigall wird zur Feier des Geburtstages des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen ein Festgedicht gesprochen werden. Dem Vernehmen nach beabsichtigt Herr Nachtigall sich von hier nach Schweidnitz zu begeben. Nach Schließung des Sommertheaters für dieses Jahr wird sich das Publikum, welches bisher den theatralischen Vorstellungen beiwohnte, theils dem Etablissement des Cafetier Bartsch, welcher das Musikchor der Glogauer 5. Pionnier-Abtheilung, (welche sich zu einer Uebung hier befindet,) für das Horn-Konzert engagirt hat, zu wenden, theils zur Erholung den unweit der Neisse unterhalb der Stadt gelegenen, von dem Restaurateur Kayser gepachteten Garten (ehemalige Blacha'sche Besitzung), welcher eine besonders schöne Aussicht auf das Gebirge und die Stadt darbietet, noch mehr als dies bereits schon geschehen, besuchen. Ein anderes, dem 22. Regiment angehöriges Etablissement, bei den Schießständen dieses Truppentheils gelegen, welches dem Besuche des Publikums zugänglich ist und sich auf einem die vorzüglichste Aussicht in der nähern Umgegend von Neisse gewährenden Punkte befindet, hat in neuester Zeit durch den Umbau der Wohnung des Unteroffiziers, welcher die Aufsicht über die Anlagen des Regiments führt, eine wesentliche Verbesserung erfahren, da auch ein Lokal geschaffen ist, welches die Besucher bei eintretendem Regenwetter unter Dach und Fach Schutz finden läßt. — Heute wurde der Körper eines jungen Mannes, welcher sich erschossen hatte, in der Nähe einer ziemlich entfernt von der Stadt gelegenen Festungsanlage aufgefunden und zur ärztlichen und polizeilichen Rekognoscirung nach dem hiesigen Stadthofe gebracht. Der junge Mann ist mit guter Bekleidung und feiner Wäsche versehen gewesen; Geld hat man bei ihm nicht gefunden. Bis jetzt scheint der Verstorbene hier ungekannt zu sein, wiewohl im Publikum mancherlei Muthmaßungen über die Persönlichkeit desselben zirkuliren. — Die Gärten in der Umgegend sind mit Obst gesegnet; es ist zu beklagen, daß sehr viel noch nicht reif gewordenes Obst gekauft wird, da der Genuß desselben bei der jetzigen unbeständigen, zum Theil naßkalten Witterung wohl schwerlich zuträglich sein möchte. — Der Bau des Theatergebäudes schreitet rüstig vor, bereits ist die Frontmauer bis zur Höhe der ersten Etage gediehen.

*** Ohlau,** 9. Septbr. [Entschädigung für die aufgehobene Stadt-Mauth. — Deich-Verband.] Die Regulirung der hiesigen Mauth-Angelegenheit, worüber seit einer Reihe von Jahren die Verhandlungen schwebten, geht ihrer definitiven Erledigung entgegen. Die Stadt hatte nämlich durch Zahlung von 50 Mark (an die Bürger Peter Niger und Johann Voit in Breslau und an die Vikarien der dortigen Kirche zum heil. Johannes) das Recht zur Erhebung einer städtischen Roß- und Viehmauth erworben. Die betreffende Urkunde, datirt vom Jahre 1346, ist unter Boleslaus, dem damaligen Herzoge von Schlesien, ausgefertigt worden. Diese Erhebung, und zwar in so weit sie auf dem Chaussee-Zuge stattfand, wurde im Jahre 1842 aufgehoben, während die Erhebung des Zolles für die Benutzung der städtischen Nebenwege noch bis zum Januar d. J. fortbestand. Die Stadt bezog bisher, namentlich nach dem in den zwanziger Jahren vollendeten Chausseebau eine sehr erhebliche Revenue, die bei einer guten Administration die Summe von 1000 Rthlrn. jährlich überstieg. Es ist nunmehr eine Entschädigung auf Grund des Gesetzes vom 16. Juni 1838 Seitens der k. Regierung durch Zahlung einer jährlichen Rente von 462 Rthlrn. oder 9240 Rthlrn. Ablösungs-Kapital proponirt worden. Falls die Stadt, welche binnen einer Präklusivfrist sich zu äußern, darauf eingeht, übernimmt der k. Fiskus nicht nur die Unterhaltung des ganzen Chaussee-Zuges auf städtischem Terrain nebst den dazu gehörigen Bestandtheilen, sondern auch die der Ohlaubrücke. Obgleich jene Rente der früher bezogenen Revenue nicht gleich kommt, so scheint doch mancher Grund für eine zustimmende Erklärung Seitens der Stadtbehörden vorhanden zu sein. Zunächst ist es zweifelhaft, und müßte erst durch den Rechtsweg entschieden werden, ob für das von der Stadt verwendete Anlagekapital eine Entschädigung gewährt wird. Sodann kann es nur erwünscht sein, eine ohnedies mit so vielen Arbeiten verbundene Regulirungs-Angelegenheit auf ein Mal, und zwar ohne Beschreitung des Rechtsweges, beseitigt zu sehen. — Wie wir hören, beabsichtigt der Staat die Bildung eines gesetzlichen Deich-Verbandes in unserer Gegend, welcher die Ortschaften Baumgarten, Märzdorf, Zedlitz, Stanowitz und Sackerau umfassen soll. Diese Maßregel ist um so nöthiger, als das dasige Deichwesen bisher nach einem bestimmten System nicht regulirt war. Die Einrichtung wird deshalb mancherlei Schwierigkeiten zu beseitigen haben, weil die Oder und Ohlau in ziemlich paralleler Richtung, an einzelnen Stellen nur einige Tausend Schritte von einander entfernt, fortlaufen, wodurch der Fall einer Zusammenströmung bei vorkommendem Hochwasser nicht selten eintritt. Da die Vermessung der gedachten Ortschaften durch einen Geometer bereits angeordnet worden, scheint die Ausführung des Regulirungsplans nahe bevorzustehen. — Die Oder ist in den letzten Tagen um mehr als 4 Fuß gefallen, so daß die Schifffahrt, welche in diesem Jahre der günstigen Verhältnisse wegen sehr frequent war, wieder in vollem Gange ist.

Oppeln. Es sind ernannt: der seitherige Landrath-Amts-Verweser Bürgermeister Schemmel, zum Landrathe des Rosenberger Kreises, — der vormalige Verweser des Landrath-Amtes zu Löwenberg, Regierungs-Referendarius v. Elsner, zum Landrathe und ihm die Verwaltung des Landrath-Amtes des Ratiborer Kreises übertragen, — der bisherige zweite Lehrer an der Gleiwitzer Knappschafts-Schule, rc. Schaube, zum Kantor und ersten Lehrer an der Kirche und Knappschafts-Schule zu Malapane, — der katholische Schul-Adjuvant Krause, hat die Lehrerstelle zu Ober-Ottitz, Ratiborer Kreises, — der Adjuvant Kleinert, die Schullehrerstelle zu Dembiohammer, Oppelner Kreises — der Lehrer Florian zu Ziegenhals, Neisser Kreises, die Organisten- und Schullehrerstelle daselbst — und der Lehrer Pietsch zu Ziegenhals, eine Lehrerstelle bei der katholischen Stadtschule zu Neustadt O. S. erhalten, — die ehemaligen Unteroffiziere Czichos und Burda, sind als Chaussee-Aufseher angestellt worden. — Der Kreis-Richter Geest zu Pleß, zum Kreis-Gerichts-Rath; der interimistische Salarien-Kassen-Controleur und Sportel-Revisor Hellmann, definitiv zum Salarien-Kassen-Controleur und Sportel-Revisor bei dem Kreis-Gerichte zu Kreuzburg; der interimistische Gerichtsdiener und Gefangenwärter Hahnel, definitiv zum Gerichtsdiener und Gefangenwärter bei dem Kreis-Gerichte zu Neustadt. — Ausgeschieden: der Appellations-Gerichts-Referendarius Ramisch, Behufs seines Uebertritts in das Departement des Kammer-Gerichts zu Berlin.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

*** Berlin,** 9. September. Unter den von der königlichen Akademie der Künste prämiirten Schülern der Kunst- und Gewerksschule zu Berlin befinden sich:

A. F. Seidler aus Grünberg, Formstecher, und
L. Schwedler aus Lauban, Steinhauer.

Sie erhielten als außerordentliche Anerkennung jeder zwei Hefte Kupferwerke, nach dem Beruf eines jeden ausgewählt.

Ferner aus der Kunst-, Bau- und Handwerkerschule zu Breslau: — (140 Schüler unter Leitung des Direktors Gebauer und der Lehrer Professor Höcker, Baumeister Gottgetreu, Wegebaumeister Schütze und Bilhauer Mächtig. Die verminderte Schülerzahl (1850: 200) wurde zum Theil durch die ungünstigen Unterrichts-Lokalitäten veranlaßt.)

a. Die große silberne Medaille für Handwerker wurde 5 Schülern zuerkannt:
1) August Hoffman aus Breslau, Maschinenbauer und Tischler.
2) Wilhelm Grundke aus Breslau, Zimmermann.
3) Viktor Hoffmann aus Breslau, Maurergesell.
4) Joseph Hersel aus Ullersdorf bei Naumburg a. Q., Maurergesell.
5) Florian Karsch aus Beutengrund, Maschinenbauer.

b. Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhalten 11 Schüler:
1) Ernst Klopsch aus Breslau, Maurer.
2) Joseph Kreis aus Königshütte, desgl.
3) Eduard Hornig aus Freiburg, Zimmermann.
4) Joseph Hoffmann aus Lewin, Maurer.
5) Julius Päsler aus Freiburg, desgl.
6) Julius Sperlich aus Neumarkt, desgl.
7) Karl Peuker aus Breslau, desgl.
8) Robert Gottschalk aus Strachwitz, Mühlenbauer.
9) Heinrich Menzel aus Winzig, von noch unbestimmten Gewerke.
10) Wilhelm Warneck aus Danzig, Maschinenbauer.
11) Friedrich Walther aus Bärwalde, Graveur.

c. Eine außerordentliche Anerkennung erhält:
Florian Karsch aus Neurode, Maler, drei Hefte.

d. Oeffentliches Lob hat verdient:
Gustav Macholke aus Breslau, Maurer.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

§ Breslau, 10. Septbr. [Schwurgericht.] Untersuchung wider den Disponenten Nathanael Gustav Krüger aus Zarki, wegen öffentlicher Beleidigung und Verleumdung eines öffentlichen Beamten in Bezug auf seinen Beruf.

Staatsanwalt: Assessor Dr. Falk. Vertheidiger: Rechtsanwalt Krug.

Geschworene: Zwinger, K. Hahn, v. Nostitz, Amandi, Lachwitz, Döring, J. Neugebauer, Harrer, Schmidt jun., R. Schubert, Meißner, Schadenberg.

Die Nr. 44 der „Breslauer Zeitung", ausgegeben am 13. Februar v. J., brachte unter der Rubrik „Inserate" einen in Nr. 33 der „Neuen Preußischen Zeitung" abgedruckt gewesenen Artikel.

Dieser enthält wider den Vorsitzenden der königlichen General-Direktion der Seehandlungs-Societät, Bloch, die Anschuldigung der vorsätzlichen Verletzung seiner Amtspflichten, indem ihm betrügliche Benachtheiligung des durch ihn geleiteten Seehandlungs-Instituts zum Vortheil der mit ihm verwandten Personen, so wie Juden überhaupt vorgeworfen wird, und begründe sonach — da die Wahrheit der vorgetragenen Behauptungen seitens des Bloch bestritten, anderweitig aber nicht erwiesen ist — das Verbrechen der öffentlich begangenen Beleidigung und Verleumdung eines öffentlichen Beamten in Beziehung auf seinen Beruf. — Das Erscheinen dieses Artikels in der Breslauer Zeitung, welcher, wie dies an seinem Eingange erwähnt ist, schon in Nr. 33 der Neuen Preußischen Zeitung, ausgegeben am 10. Februar 1850, fast wörtlich abgedruckt war, ist durch den früheren Disponenten der hiesigen Maschinenbauanstalt, Krüger, aus Elbing gebürtig, gegenwärtig zu Zarki in russisch Polen wohnhaft, 37 Jahre alt und evangelisch, veranlaßt worden, indem er denselben der Expedition der Breslauer Zeitung zur Aufnahme unter die Inserate übergeben hat, wie dies durch das Zeugniß des Buchhalters Herrn Adolph Kudraß und das außergerichtliche Geständniß des Angeklagten festgestellt ist. Er hat nämlich zu dem Techniker der hiesigen Maschinenbauanstalt Schmidt geäußert: „er habe dem Redakteur der Breslauer Zeitung, Herrn Kudraß, den Artikel zur Insertion übergeben" und hat eine ähnliche Mittheilung auch dem Seehandlungs-Buchhalter v. Leipziger zu Berlin gemacht, obschon dieser sich nicht mehr genau erinnern kann, ob Krüger dabei die Worte gebraucht: „er habe den Kudraß zur Aufnahme des Artikels in die Breslauer Zeitung veranlaßt" oder „er habe ihn darauf aufmerksam gemacht."

Außerdem ergiebt sich die behauptete Thätigkeit des Krüger in Rücksicht der Insertion des in Rede stehenden Artikels, aus der bei den Akten befindlichen, von Krüger anerkannten Korrespondenz zwischen ihm und Herrn Kudraß. Derselbe ist laut des Angeführten, bezüglich der Breslauer Zeitung für den Verfasser des Artikels zu erachten und als solcher für dessen Inhalt, gemäß § 12 der Verordnung vom 30. Juni 1849 zunächst verantwortlich. Der Generaldirektor Bloch hat seine Bestrafung verlangt und die königliche Staatsanwaltschaft erhob demgemäß die Anklage.

Vom Präsidenten befragt, erklärt sich der Angeklagte für nicht schuldig. Er bestreitet, den inkriminirten Artikel der Expedition der Breslauer Zeitung zur Insertion übergeben zu haben, er will ihn vielmehr nur dem Herrn Kudraß, mit welchem er in Geschäftsverbindung gestanden, zur Aufnahme in die Zeitung empfohlen haben. Bei dieser Gelegenheit habe Herr Kudraß diejenigen Stellen des Artikels, welche dem Angeklagten als unrichtig bekannt waren, mit einem Fragezeichen versehen und das dem Seehandlungs-Assessor Scheidtmann fälschlich beigelegte Prädikat „jüdisch" weggestrichen. Die Folgerung der Staatsanwaltschaft, daß er (Krüger) durch Veröffentlichung des aus der Kreuzzeitung entlehnten Artikels den Vorsitzenden der Seehandlungs-Direktion habe beleidigen wollen, nimmt der Angeklagte ebenfalls in Abrede.

Es wird zur Beweisaufnahme geschritten. Herr Kudraß deponirt, der Angeklagte habe ihm das fragliche Inserat vorgelegt. Die Aufnahme desselben erfolgte unter Verantwortlichkeit des Einsenders, welcher für die in dem inkriminirten Artikel aufgestellten Behauptungen den Beweis der Wahrheit antreten wollte. Auf Verlangen des Einsenders wurde in dem Artikel ein unrichtiger Passus gestrichen, bei zweifelhaften Stellen aber ein Fragezeichen hinzugefügt. Herr Krüger wünschte, daß sein Name aus Rücksicht für seine Stellung als Beamter der Seehandlung so lange verschwiegen würde, bis dessen Nennung unumgänglich nöthig wäre. Dies versprach Herr Kudraß. Inzwischen hatte Herr Direktor Bloch bei der hiesigen Staatsanwaltschaft die Untersuchung gegen den ihm unbekannten Einsender des Inserats beantragt, und Herr Krüger reiste nun, da der Verdacht auf einige seiner Kollegen fiel, nach Berlin, um sich vor dem Chef der Seehandlung persönlich zu rechtfertigen. Damals war auch Herr Kudraß in Berlin anwesend und erhielt von Herrn Bloch die Zusicherung, daß er den Einsender des Inserats, wenn er sich ihm offen nenne, außer Verfolgung lassen würde. Die Rechnung über die Insertionsgebühren wurde Herrn Krüger durch die Expedition der Inserate zugestellt. Ob dieselben bezahlt worden, weiß Zeuge nicht anzugeben.

Der Zeuge Schmidt war eines Abends im Kießlingschen Keller mit dem Angeklagten Krüger und dem Seehandlungs-Buchhalter v. Leipziger zusammen. Dieser hatte den inkriminirten Artikel der N. Pr. Ztg. bei sich und ließ ihn unter seinen Kollegen zirkuliren. Es wurde der Vorschlag gemacht und angenommen, den Aufsatz auch in den hiesigen Zeitungen abdrucken zu lassen. Krüger übernahm den Auftrag dazu für die Breslauer Zeitung, während Zeuge selbst sich erbot, die Aufnahme des fraglichen Artikels in die Schles. Zeitung zu bewirken, wo er jedoch abgewiesen wurde, da er persönlich nicht gekannt war. Hr. Krüger erzählte darauf dem Zeugen, Hr. Kudraß habe keine Insertionsgebühren genommen. Später war Zeuge im Auftrage des Angeklagten bei Hrn. Kudraß, um diesen zu bitten, er möge den Namen Krügers ver-

schweigen, was auch von Hrn. Kudraß unter der Maßgabe zugesagt wurde, daß Krüger selbst sich über seine Betheiligung bei Veröffentlichung des Artikels gegen Niemanden auslassen möge. Da jedoch Hr. Bloch Verdacht hegte, welcher besonders die Herren Schmidt und v. Leipziger traf, so erbot sich Krüger, nach Berlin zu reisen und dort für den Artikel einzutreten.

Diese Thatsache wird auch vom Angeklagten auf die desfallsige Frage des Präsidenten eingeräumt. Hr. Bloch wies ihn an den Syndikus der Seehandlung, Hrn. Finanzrath Bode, vor welchem er seine Betheiligung an der Sache zu Protokoll gab und mittelst Handschlages an Eidesstatt bekräftigte. Diese bei den Akten befindliche Auslassung wird durch den Präsidenten verlesen. Davon, daß er selbst die Sache anzeigen wolle, hatte der Angeklagte, wie er heute zugiebt, Hrn. Kudraß vorher nichts gesagt. Zwei Briefe, welche der Angeklagte von Erdmannsdorf aus an Hrn. Kudraß geschrieben, werden vom Präsidenten ebenfalls mitgetheilt. Der Angeklagte bekennt sich zum Inhalte dieser Schreiben, in denen er sich anheischig machte, die Wahrheit der in dem inkriminirten Artikel aufgestellten Behauptungen durch Thatsachen nachzuweisen, und angiebt, dies sei zum Theil schon dem Redakteur der Kreuzzeitung, Hrn. Wagner, gelungen und werde auch hier nicht schwer halten ꝛc.

Vor dem Schlusse des Requisitoriums bemerkt die Vertheidigung, die Anklageschrift sei ihrem Defendenden erst am 31. August behändigt worden, wodurch ihm die Möglichkeit benommen wurde, den Beweis der Wahrheit anzutreten. Die Vertheidigung beantragt deshalb die Vertagung des Termins. Die Staatsanwaltschaft erklärt sich gegen die Vertagung, und der Gerichtshof tritt dieser Ansicht bei.

Die Staatsanwaltschaft führt nun diejenigen Momente an, welche den Angeklagten in der vorliegenden Untersuchungssache belasten. Die Vorwürfe, welche der Inkriminirte dem Hrn. Bloch mache, seien durch nichts erwiesen. Vielmehr habe der frühere Finanzminister Hr. von Rabe die Verdienste des Hrn. Bloch um das Institut der Seehandlung in einem an Herrn Bloch gerichteten Schreiben anerkannt. Dieses Schreiben wurde vollständig mitgetheilt. In Bezug auf das von Hrn. Kudraß deponirte Zeugniß führte die Staatsanwaltschaft an, daß Hr. Kudraß kein Interesse zur Sache hatte, da Hr. Bloch gegen diesen die Anklage zurückgenommen. Der Thatbestand der Beleidigung eines Beamten liege also vor: es sei gleichgiltig, ob die N. Pr. Ztg. den fraglichen Artikel vorher gebracht. Hierauf stellt der Redner auch die den Angeklagten entlastenden Thatsachen zusammen und giebt den Ausspruch dem Ermessen der Herren Geschworenen anheim.

Die Vertheidigung verwahrt ihren Klienten vor der in der Anklage geltend gemachten Ansicht, daß er als Verfasser des fraglichen Artikels anzusehen und zu bestrafen sei. Aus dem Erscheinen des Angeklagten, welcher sich gegenwärtig im russischen Polen aufhalte, gehe hervor, daß derselbe sich im Gefühle der Unschuld gestellt habe. Der Artikel war für die Beamten der Seehandlung von Interesse, die Veröffentlichung erfolgte aber nicht durch den Angeklagten allein, sondern unter Mitwirkung der Expedition der Breslauer Zeitung. Die Vertheidigung beantrage aus voller Ueberzeugung das Nichtschuldig.

Den Geschworenen wurden zwei Fragen vorgelegt, welche beide mit „nichtschuldig“ beantwortet wurden. Demgemäß erfolgte auch die richterliche Freisprechung des Angeklagten.

In der gestrigen Nachmittags-Sitzung wurde der bereits am 7. Mai v. J. verhandelte Prozeß wider den Kaufmann Blasius aus Sulau, wegen muthwilligen Bankerutts, wieder aufgenommen. Die Untersuchung war damals auf Antrag der Vertheidigung in Uebereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft vertagt worden. Zur Feststellung der Thatsache, daß der Angeklagte zur Vergrößerung der Masse seines Geschäfts neue Schulden ohne Aussicht auf deren Rückerstattung kontrahirt — wurde das Gutachten zweier sachverständiger Kaufleute eingeholt, welches zu Gunsten des Angeklagten ausfiel. Am Schlusse der gestrigen Beweisaufnahme erklärten die Geschworenen den Angeklagten für nichtschuldig und der Gerichtshof sprach denselben frei.

□ **Kompetenz für Preßvergehen.** Nach Art. 93 der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 erfolgt bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen und bei Preßvergehen die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworne. Im Zusammenhange hiermit bestimmte der § 60 der Verordnung vom 3. Januar 1849,

daß die politischen und Preßverbrechen vor das Schwurgericht gehören sollen,

und von den Preßvergehen waren nur diejenigen Vergehen ausgenommen, bei welchen die Strafe von dem Antrage einer Privatperson bedingt ist, oder die Strafe nur in den durch das Gesetz vom 17. März 1848 angedrohten Geldbußen besteht.

In der Verordnung vom 30. Juni 1849 (§ 39) wurde dieser Grundsatz festgehalten, und nur folgende Ausnahmen zugelassen:

a) Kontraventionen gegen die polizeilichen Bestimmungen über die Ordnung der Presse,
b) Verläumdungen gegen Behörden und dergl.

Nach Art. 94 der endgültig festgestellten Verfassung vom 30. Januar 1850 sollen alle Preßvergehen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt, vor die Schwurgerichte gehören. Zur Zeit, wo dieser Grundsatz ausgesprochen wurde, waren durch das Gesetz vom 30. Juni 1849 nur die angegebenen Vergehen von der Kompetenz der Schwurgerichte ausgeschlossen. Der Vorbehalt, daß noch durch ein späteres Gesetz die Ausnahmen näher festgestellt oder erweitert werden sollten, ist nicht gemacht worden und sonach kann auch nicht zugegeben werden, daß das Preßgesetz vom 12. Mai 1851, welches im § 27 nur die mittelst der Presse verübten Vergehen, welche mit Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren bedroht sind, zur Kompetenz der Schwurgerichte verwiesen hat, mit dem Art. 94 der Verfassung vom 30. Januar 1850 im Einklange stehe. Bei der Berathung über den § 27 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 wurde jedoch von der Majorität in den Kammern angenommen, daß der Art. 94 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 auch die rechtliche Möglichkeit einer künftigen Ausnahmegesetzgebung zulasse. Unter allen Umständen, auch wenn man sich für künftige Gesetze durch Art. 94 der Verfassungsurkunde vom 30. Januar 1851 nicht die Hände binden wollte, ist es unzweifelhaft dem Geiste des Art. 94 zuwider, wenn die von der Verfassung gestattete Ausnahme zur Regel erhoben worden ist. Daß dies aber durch den § 27 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 geschehen, bedarf keiner nähern Ausführung, da nach diesem § von den durch die Presse begangenen Verbrechen nur noch die Verbrechen der verletzten Ehrfurcht gegen den König und die Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrathe, Landesverrathe u. s. w. der Kognition der Geschwornen vorbehalten sind. Da übrigens nach Art. 95 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 im Wege der ordentlichen Gesetzgebung die Verbrechen des Hochverraths und die schweren Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats einem besondern Schwurgerichtshofe überwiesen werden dürfen, so werden zuletzt alle Preßüberschreitungen den ordentlichen Schwurgerichten entzogen sein, und der Art. 94 der Verfassungsurkunde in Bezug auf Preßvergehen ohne praktische Anwendbarkeit bleiben. Auch in anderer, als der hier angedeuteten Beziehung, ist der § 27 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 nicht ohne Zweifel geblieben. In neuester Zeit hat das königl. Stadtgericht in Berlin den Einwand der Vertheidigung, daß politische durch die Presse verübte Vergehen zur Kompetenz der Schwurgerichte gehören, zwar verworfen, aber anerkannt, daß es ein Widerspruch sei, daß die politischen Preßvergehen vor sein Forum gehören, die durch mündliche Aeußerungen begangenen aber vor das Schwurgericht kommen. Des § 27 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 ungeachtet wird jedoch die Kompetenz der Schwurgerichte bei politischen Preßvergehen anerkannt werden müssen. Der Art. 94 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 bestimmt wörtlich:

„Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei allen Preßvergehen, welche das Gesetz nicht ausnimmt, erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworne.“

Hiernach sollte die Entscheidung durch Geschworne eintreten:

a) bei allen mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen ohne Unterschied, ob dieselben politische oder andere Verbrechen und ob dieselben durch die Presse oder in anderer Weise begangen worden,
b) bei allen politischen Verbrechen ohne Unterschied, ob dieselben durch die Presse oder in anderer Weise begangen worden,
c) bei allen Preßvergehen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt.

Diese Stufenleiter ist offenbar eine abwärts schreitende, dergestalt, daß die darin vorangestellte Kategorie jedes Mal die nächstfolgenden absorbirt. Ist also eine durch die Presse begangene strafbare Handlung zur Kategorie a oder b gehörig, so gehört sie schon deshalb zur Kompetenz der Schwurgerichte und nur dann, wenn sie nicht unter die Kategorien a oder b fällt, kann sie als unter der Kategorie c begriffen in Betracht kommen. Wäre es insbesondere die Absicht gewesen, die durch die Presse verübten politischen Vergehen theilweise den Schwurgerichten zu entziehen, so würde im zweiten Satztheile des Alinea 1 des Art. 94 nicht gesagt worden sein: „bei allen politischen Verbrechen.“ Gerade das Wort „allen“ an dieser Stelle hat der Auslegung vorbeugen sollen, als sei der hinter dem Worte „Preßvergehen“ eingeschaltete Satz: „welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt“, auch auf die „politischen Verbrechen“ zu beziehen. Endlich ist auch nicht abzusehen, daß ein politisches Verbrechen hinsichtlich seiner Strafbarkeit u. s. w. bloß darum einem andern Verfahren unterliegen sollte, weil es durch die Presse verübt worden ist. Im Gegentheile wird dieser Umstand ein Argument mehr sein müssen, um dasselbe vor die Schwurgerichte zu verweisen.

Berlin, 9. Septbr. Das königl. Ober-Tribunal verhandelte in seiner gestrigen Sitzung den Hochverraths-Prozeß gegen den Schauspieler Trcziak in letzter Instanz. Der Angeklagte wurde bekanntlich wegen seiner Theilnahme an dem badischen Aufstande zur Untersuchung gezogen, und da er sich selbst für schuldig erklärte, von dem Schwurgerichtshofe zum Tode verurtheilt. Auf seine gegen dieses Urtheil eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde kassirte das königl. Ober-Tribunal dasselbe und verwies die Sache zur abermaligen Verhandlung an das Schwurgericht zurück. Bei dieser zweiten Verhandlung wurden den Geschwornen zwei Fragen gestellt: 1) „ob der Angeklagte schuldig sei, durch seine Theilnahme an dem qu. Aufstande bei einem Unternehmen behülflich gewesen zu sein, welches gegen die Existenz ꝛc. des deutschen Bundes gerichtet gewesen“, und 2) „ob er dadurch auf entferntere Art durch Rath oder That bei einem Unternehmen behülflich gewesen sei, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des preußischen Staates oder gegen das Leben oder die Freiheit seines Oberhauptes abgezielt habe.“ Die erste Frage wurde von den Geschwornen bejaht, die zweite jedoch verneint, und der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei, weil es an einem Strafgesetz für das Verbrechen des Angeklagten ermangle. — Gegen dieses Urtheil hat nunmehr die Staats-Anwaltschaft die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt und zwar wegen Verletzung des Patents vom 28. Oktober 1836 und der §§ 91, 92 und 96 des alten Strafrechts. Der Staatsanwalt, Assessor v. Radeke, führte aus, daß das Patent von 1836 noch in Kraft sei; er führte ferner aus, daß in der schwurgerichtlichen Verhandlung gegen Trcziak die Anklagepunkte nicht vollstänig erschöpft worden seien; da die Geschworenen nicht darüber befragt worden, ob der Angeklagte den Zweck des Unternehmens gekannt und wie weit sich seine Theilnahme bei dem Unternehmen erstreckt habe, und da auch nach den Vorschriften des neuern Strafgesetzes die Sache nicht vollständig erledigt worden sei, so beantragte der Staatsanwalt die Vernichtung des ersten Erkenntnisses und die Verweisung der Sache zur nochmaligen Verhandlung an das hiesige Schwurgericht. Der Gerichtshof berieth nahe an zwei Stunden; er hielt die Bestimmungen des Patents vom 28. Oktober 1836 als unzweifelhaft noch in Kraft bestehend, auch die Sache so angethan, daß es einer abermaligen Zurückweisung an das Schwurgericht nicht bedürfe, vernichtete deshalb das erste Erkenntniß und verurtheilte den Angeklagten, auf Grund der Bestimmungen des alten Strafrechts, wegen Hochverraths zum Tode mittelst des Beiles. (Publ.)

(Hamm.) Bei dem hiesigen Schwurgerichte ist seit längerer Zeit ein Prozeß anhängig, der wegen der verschieden Aussprüche der Geschwornen von Interesse ist. — Am 6. Januar 1850, des Morgens gegen 4 Uhr, wurde der Kaufmann Heinrich Specht zu Dortmund in seinem Bette todt gefunden, und es ergab sich bei der Besichtigung der Leiche, daß er mit einem schweren Hammer durch mehrere Schläge auf den Kopf erschlagen war. Noch während der Obduktion lief die Anzeige ein, daß man die Mörder kenne und daß eine Person, die man zur Theilnahme an dem Morde zu verleiten versucht, zur Abgabe ihrer Erklärung vor Gericht bereit sei. Dieser Mann war Gottfried Stork, genannt Ehrenpörtner. Aus seiner Aussage ergab sich, daß der Stiefsohn des Erschlagenen, Heinrich Specht jun., der sich mit seinem Stiefvater nicht vertragen konnte, den älteren Heinrich Steinhaus gedungen hatte, den alten Specht zu ermorden. Steinhaus suchte als Theilnehmer des Verbrechens den Zeugen Stork, einen Heinrich Schulte und seinen Bruder August Steinhaus anzuwerben. Stork widerstand jedoch dieser Versuchung. Schulte aber, der in bedrängten Verhältnissen lebte, ging mit Steinhaus auf die Sache ein. Das ganze Verbrechen wurde im Auftrage des Specht jun. von seinem Freunde, einem Chirurgengehilfen, Eduard Wildenhain, angezettelt, und führten diese drei: Wildenhain, August Steinhaus und Schulte, den Mord aus. Am Abend des 5. Januar 1850 befanden sich die Genannten in der Wohnung des Heinrich Steinhaus, wo der Plan des Mordes in allen seinen Einzelheiten verabredet wurde. Nachts gegen 3 Uhr schickte Heinrich Steinhaus seinem Bruder August und dem Heinrich Schulte einen schweren Hammer und ein ungefähr 1 Fuß langes spitziges Eisen zu. Schon um 10 Uhr hatten diese Beiden ein Loch in die Wand der Specht'schen Wirthsstube gebrochen, jedoch den Verputz im Innern stehen gelassen. Dieser wurde jetzt von Steinhaus weggenommen und ein vor dem Loche stehender Tisch weggeschoben, worauf er durch dasselbe in die Schänkstube kroch, sich von dem vor dem Loche zurückgebliebenen Schult den Hammer reichen ließ, ein in der Stube auf dem Tische stehendes Licht ergriff und dann in das neben dieser Stube liegende Schlafgemach des alten Specht ging. Schulte hörte bald darauf zwei dumpfe Schläge, und das Verbrechen eines gräßlichen Mordes war geschehen. Schulte kroch nun gleichfalls durch das Loch in die Stube, wurde aber jetzt von einer innerlichen Angst befallen und wollte wieder umkehren. August Steinhaus deutete indessen auf eine Branntweinflasche, aus der Schulte zur Bewältigung seiner Angst trank. Inzwischen entstand in dem Specht'schen Hause Geräusch; Schulte suchte dessen ungeachtet noch den Schrank zu öffnen, worin der alte Specht sein Geld bewahrte. Das Geräusch wurde aber immer stärker, so daß Steinhaus das Licht wegwarf und durch das Loch entfloh. Schulte wollte folgen, zog aber erst noch den Schlüssel der Schänkstubenthür, die Steinhaus vorher verschlossen hatte, ab und legte ihn auf den Tisch. Inzwischen wurde eine Scheibe der Thür von Außen eingestoßen und ein Schuß in die Stube abgefeuert. Schulte floh zu dem Loche, konnte aber nicht so schnell durchdringen, um nicht von den Eintretenden bemerkt zu werden. Nachdem die Stubenthür gesprengt war, traten ein Mann und zwei Frauen ein; der Mann legte ein Gewehr auf ihn an, was aber versagte. Nach einiger Zeit, während welcher der Mann und die Frauen vor Schulte stehen geblieben, wand dieser sich durch das Loch und eilte dann zur Wohnung des Heinrich Steinhaus, der mit Backen beschäftigt war. Heinrich Steinhaus fragte nach dem Gelde und dem Hammer; Schulte entgegnete, daß er froh sei, sein Leben behalten zu haben. August Steinhaus aber antwortete: den in der Stube liegen gebliebenen Hammer werde Specht schon fortschaffen und das Geld sollten sie auch schon bekommen, Specht werde es an Wildenhain und dieser an sie zahlen. Alle fünf Angeklagte: Specht jun., Wildenhain, Heinrich Steinhaus, August Steinhaus und Schulte wurden verhaftet. Der Hammer fand sich später im Specht'schen Laden hinter einer Salzkiste versteckt und war eine Fläche desselben noch mit Blut bedeckt.

Nach beendigter Voruntersuchung wurden alle fünf Angeklagte vor das im Oktober v. J. in Hamm zusammengetretene Schwurgericht gestellt. Die Verhandlungen dauerten mehrere Wochen unter der größten Theilnahme des Publikums, welches sich von nah und ferne einfand.

Das Ergebniß der Verhandlungen war: daß Heinrich Specht jun., Heinrich Steinhaus und August Steinhaus zum Tode mittelst des Rades von oben nach unten, Eduard Wildenhain zu 15jähriger und Heinrich Schulte zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt wurden. Heinrich Specht und Heinrich Steinhaus legten indessen gegen dieses Erkenntniß die Nichtigkeitsbeschwerde ein, auf Grund deren das erste Erkenntniß wegen eines begangenen Formfehlers von dem Obertribunal zu Berlin vernichtet und die Anklage von Neuem zur Verhandlung vor die Geschwornen verwiesen wurde.

Diese zweite Verhandlung fand zu Hamm vom 23. bis 27. Juni d. J. statt. Statt des früheren Vorsitzenden, Kreisgerichtsdirektors Jacobi, präsidirte jetzt der Appellationsgerichtsrath Hänel, da Seitens der Staatsanwaltschaft auf das Zeugniß des Ersteren provozirt worden war. Die Beweisaufnahme fand ebenfalls von Neuem statt. Der Vertheidiger des Specht suchte den Geschwornen einleuchtend zu machen, daß der frühere Spruch der Geschwornen sie nicht zu einem Verdikt gegen seinen Clienten verleiten dürfe. Eben so wurde von dem andern Vertheidiger hervorgehoben, daß gegen die Theilnehmer an dem Verbrechen nicht die Absicht des Raubes, sondern des Mordes erwiesen sei, welcher Ansicht der Staatsanwalt dahin beipflichtete, daß Specht jun. des Verbrechens des verabredeten Mordes an seinem Stiefvater vollständig überführt sei.

Die Geschwornen sprachen nach mehrstündiger Berathung über den Haupturheber Specht j. das „Nichtschuldig“ hinsichtlich des ihm zur Last gelegten Verbrechens des verabredeten Verwandtenmordes aus und erklärten den Heinrich Steinhaus als Rädelsführer des verabredeten an dem Kaufmann H. Specht sen., verübten Mordes für „Schuldig.“

In Betreff der übrigen drei Personen, welche keine Kassation des ersten Erkenntnisses nachgesucht hatten, blieb selbstredend das erste Erkenntniß in Kraft.

Der Staatsanwalt beantragte hierauf gegen H. Specht jun. die Entbindung von der Anklage und Entlassung aus der Haft; gegen den H. Steinhaus die Strafe des Todes mittelst Rades von oben herab. Er führte sodann aber ferner aus, daß fünf Verbrecher wegen desselben Verbrechens auf der Anklagebank gesessen hätten, wovon zwei durch den Spruch der Geschwornen das Leben verwirkt und zwei mit schweren Zuchthausstrafen belegt seien; derjenige aber, von dem nach der ganzen zweimaligen Verhandlung das Gewebe der schrecklichen Unthat ausgegangen sei, der die Mörder gedungen und bezahlt habe, er solle nach dem jetzigen Ausspruche der Geschwornen von aller Strafe verschont bleiben. Dieses sei unnatürlich. Er beantragte daher gegen den Heinrich Specht jun. wegen des Verbrechens des befohlnen, beziehentlich des bedungnen Mordes sofort die neue Haft auszusprechen. Auf diesen Antrag ging der Gerichtshof ein und wurde Specht ebenfalls wieder in's Gefängniß abgeführt, um demnächst zum dritten (!) Male vor das Schwurgericht gestellt zu werden. (Publicist.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* **Breslau,** 10. Septbr. [Produktenmarkt.] Der Getreidemarkt bleibt bei einer steigenden Tendenz, die durch die auswärtigen Berichte, die sehr günstig lauten, noch mehr erhöht wird. Die rege Kauflust für Roggen dauert fort, so daß Käufer die Forderungen der Inhaber gern bewilligen, die meiste Aufmerksamkeit wird nur dieser Frucht gewidmet, wodurch unsere Produzenten in Schlesien, die sich einer günstigen Ernte zu erfreuen hatten, zurückhaltend gemacht werden und fast gar nicht an den Markt kommen wollen. Weizen und Gerste zieht ebenfalls an, doch wird dieselbe größtentheils zur Konsumtion gekauft, weil Versendungen nach andern Handelsplätzen keine Rechnung geben. Die Vorräthe bei den Bäckern und Mühlenbesitzern sind sehr zusammengegangen, daher vorläufig an ein Weichen dieser Körner nicht zu denken ist.

Heute bezahlte man weißen Weizen 55 – 60 Sgr., gelben Weizen 54 — 59 Sgr., Roggen 46 — 50 Sgr., Gerste 33 — 35 Sgr., Hafer $20\frac{1}{2}$ — 22 Sgr. und Kocherbsen 36 — 40 Sgr.

Von Oelsaaten wird der Markt sehr spärlich befahren und man bewilligt gern für Raps 72 — 75 und 76 Sgr., so wie für Sommerrübsen 53 — 58 Sgr. Leinsaat ohne Offerten.

Kleesaat bleibt ziemlich unverändert, wenn auch die Berichte aus Hamburg und England nicht befriedigend lauten, die kleinen Offerten mögen wohl Ursache sein, daß sich die Preise nicht drücken. Bezahlt wurden heute geringe und mittlere Gattungen 5 — $9\frac{1}{2}$ Thlr. und feine $10\frac{1}{2}$ — $11\frac{1}{2}$ Thlr.

Spiritus eher matter, $7\frac{5}{6}$ Thlr. ist loco zu haben, à $7\frac{3}{4}$ Thr. würde Geld sein, pr. Frühjahr wird über 8 Thlr. gefordert, Käufer würden sich aber nur zu $7\frac{5}{6}$ bis $7\frac{11}{12}$ Thlr. verstehen wollen.

Rüböl fest und loco $10\frac{1}{12}$ Thlr. Geld, so wie Lieferung $10\frac{1}{6}$ Thlr. Geld.

Zink ohne Handel, 4 Thlr. für loco und $3\frac{5}{6}$ Thlr. für ab Gleiwitz würde gern bewilligt werden.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 10. Septbr.:	17 Fuß 3 Zoll.	5 Fuß 9 Zoll.

Berlin, 9. Sept. Weizen loco nach Qualit. 52—56 Thlr. Roggen loco $42\frac{1}{2}$—45 Thlr., mehrere Partien loco u. schwimm. 83—85 Pfd. $41\frac{3}{4}$—$42\frac{3}{4}$ Thlr., pro 82 Pfd. bez. Lieferung pro Sept., Sept.-Okt. u. Okt.-Nov. 42—43 bez., 43 Br. $42\frac{3}{4}$ Gld. Frühjahr 1852 $41\frac{3}{4}$ bis 43—$42\frac{1}{2}$ bez., 43 Br. u. Gld. Große Gerste 30—32 Thlr. Hafer loco 22—24 Thlr., Sept.-Okt. ohne Geschäft, Frühjahr 1852 48 Pfd. 23 Br. 50 Pfd. $23\frac{1}{2}$ Br. 23 bez. Erbsen, Kochwaare 37—40 Thlr. Rapssaat, Winter-Raps 66—64 Thlr., Winter-Rübsen 65—64 Thlr. Leinsaat 60—57 Thlr. Rüböl, loco 10 bez. u. Br. $9\frac{7}{8}$ Gld., Sept. u. Sept.-Okt. $9\frac{7}{8}$ u. $9\frac{11}{12}$ bez. Spiritus loco ohne Faß 18 Thlr. bez., mit Faß $17\frac{1}{3}$ u. $17\frac{1}{2}$ bez., pro Sept. $17\frac{1}{6}$—$\frac{1}{2}$ bez. $17\frac{1}{2}$ Br. $17\frac{1}{3}$ Gld., Sept.-Okt. $16\frac{5}{6}$—$17\frac{1}{6}$ bez. $17\frac{1}{4}$ Br. $17\frac{1}{12}$ Gld.

Stettin, 9. Sept. Weizen 89 Pfd. pro Frühjahr 50 Thlr. gehandelt. Roggen fest und Spekulation thätig, loco $40\frac{1}{2}$, à 42 Thlr. bez., pro Frühjahr 41 Br., Sept.-Okt. $42\frac{1}{4}$ bez. u. Br. 42 Gld., Okt.-Nov. $41\frac{1}{2}$ à $\frac{3}{4}$ bez. Oelsaat, Raps, schles. Waare schwimmend à 64 Thlr. bez. Rüböl einiger Handel, Jan.-März $10\frac{1}{6}$ Thlr., März-Juni $10\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{3}$. Zink 4 Thlr. $5\frac{3}{4}$ Sgr. bez. Spiritus fest und gefragt, aus zweiter Hand loco ohne Faß $20\frac{1}{2}$ bez. $20\frac{1}{4}$ pCt. Br., mit Faß $21\frac{1}{2}$ pCt., Okt. mit F. $21\frac{1}{2}$ bez., Frühj. 1852 mit F. 21 bez., Br. u. Gld. — Kahnfrachten wurden geschlossen: nach Breslau für Güter 7, für Holz $6\frac{1}{2}$ Thlr.

Berlin, 9. September. Dem Knopffabrikanten Friedrich Langenbeck zu Elberfeld ist unter dem 7. September 1851 ein Patent auf ein durch Probe-Exemplar nachgewiesenes, die sogenannten Butzen ersetzendes Befestigungsmittel an überzogenen Knöpfen, so weit dasselbe als neu erachtet worden, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

* [Der Zollverein und Belgien.) Die nächsten Folgen des am 7. d. M. abgeschlossenen Vertrages zwischen Preußen (Zollverein) und Hannover (Steuerverein) dürften sein: die endliche Erledigung der Unterhandlungen zwischen dem Zollverein und Belgien und das Zustandekommen eines definitiven Beschlusses der Elbschifffahrts-Kommission. Der Vertrag zwischen dem Zollverein und Belgien wurde bekanntlich Seitens des Ersteren gekündigt, weil Belgien nicht darauf einging, statt der bisher gezahlten 5 Sgr. für den Zoll-Centner eingeführten Eisens 10 Sgr. zu zahlen. Weitere Unterhandlungen, die geführt wurden, waren wieder abgebrochen; jetzt vernehmen wir, daß Belgien anheimgegeben worden ist, Behufs Aufnahme neuer Unterhandlungen einen Bevollmächtigten zu ernennen. — Was die Arbeiten der Elbschifffahrts-Kommission betrifft, so mußten dieselben bekanntlich im Februar d. J. in Magdeburg abgebrochen werden, weil Preußen namentlich Hannover gegenüber das Prinzip der Abgaben-Ermäßigung nicht durchzusetzen vermochte; jetzt bei so veränderter Sachlage dürfte der Widerstand Hannovers in dieser Frage von selbst aufhören. (N. Pr. Z.)

Danzig, 4. Sept. Meine früheren Andeutungen über die traurige Lage des Danziger Handels sind durch Mittheilungen, welche mir gestern von hiesigen, mit dem Geschäftsleben vertrauten Kaufleuten gemacht wurden, aufs neue bestätigt worden. Nicht allein, daß wenig größere Geschäfte unternommen werden, weil man zu der jetzt herrschenden Ruhe nicht das geringste Vertrauen hat, auch die bereits begonnenen Geschäfte liefern ein schlechtes Resultat, da bei der jetzigen Handelskonjunktur 50 bis 100 Gulden (10 Sgr.) an der Last Weizen in England verloren gehen. Auf gleich ungünstigem Standpunkte befindet sich die Rhederei, der Holz- und Kolonial-Waarenhandel; mit einem Worte: die Geschäftsstille war selbst während der dänischen Blokade nicht so groß wie gegenwärtig.

§ **Breslau,** 10. Septbr. [Plenarsitzung des Gewerberathes.] Die neu gewählten und nunmehr bestätigten Mitglieder und Stellvertreter Samosch, Löwenfeld, Stefke, Burghard, Hoferdt, Lasker, Cadura, Haselbach und Adler wurden durch den Vorsitzenden mittelst Handschlages in Pflicht genommen und in die Versammlung eingeführt. Bezüglich der Vervollständigung der Abtheilung der Arbeitnehmer, wird der königl. Regierung auf eine desfallsige Anfrage erwidert, daß für jetzt die Anberaumung der Neuwahlen, die der Kommune viele Kosten verursachen, nicht erforderlich sei.

Der Magistrat ertheilt die Genehmigung zur Verlegung des Amtslokals in das Haus Nr. 7 auf der Bischofsstraße.

Die Holzhändler beschweren sich darüber, daß Landleute sowohl mit Bau- und Brennholz hierorts Kommanditen errichtet haben, ohne die städtischen Lasten zu tragen und dadurch ihnen um so mehr den Gewerbebetrieb stören. Herr Rogge vertheidigt die freie Zufuhr und Konkurrenz; auf Antrag des Herrn Cohn wird die Sache der Handelsabtheilung überwiesen.

Der Magistrat frägt an, ob das Nähen von Hutschachteln als Gewerbe zu betrachten sei. Der Frau eines Riemers war diese Beschäftigung von Polizei wegen untersagt worden. Diese Frage wird verneint.

Die Kreisprüfungs-Angelegenheit der Böttcher kommt zum dritten Male zur Berathung. Die in Vorschlag gebrachten Meisterstücke erhalten endlich die Genehmigung des Gewerbeaths. Dagegen beschließt die Versammlung nach einer längeren, ziemlich lebhaft geführten Debatte, daß der Gebührensatz in dem betreffenden Statut von 10 auf 5 Rtl. herabzusetzen sei.

Auf das bezügliche Gesuch der Versammlung erwidert das Handelsministerium, daß die Konsulatsberichte durch das Handels-Archiv regelmäßig ihre Veröffentlichung und die nöthige Verbreitung finden.

Vier Naturalisationsgesuche werden, von der Kommission befürwortet, ohne Debatte genehmigt.

Die Kreisprüfungs-Kommission überreicht das Verzeichniß der Prüfungs-Aufgaben für Lehrlinge und Gesellen, sowie das Statut, worin 10 Rtl. an Gebühren für die Meisterprüfung angesetzt sind. Die Versammlung beschließt auch hier eine Ermäßigung des Gebührensatzes auf 5 Rthlr.

Die Ueberlassung des Anstreichens und Malens von Zimmern an Tagelöhner wurde, ungeachtet des von den Maurern bei der Regierung eingelegten Protestes, durch einen abermaligen Beschluß festgehalten.

Mannigfaltiges.

— (Nürnberg), wo Kasper Hauser einst auf dem Markte gefunden ward, scheint die Stadt des Ungewöhnlichen zu sein. Am 26. August, Abends gegen 9 Uhr, hörte ein an einem Arme der Pegnitz wohnhafter Schachtelmacher einen dumpfen Fall in's Wasser und gleichzeitig das Schreien eines Kindes. Beim halben Schein des umwölkten Mondlichtes sahen darauf die Gesellen etwas Weißes den Fluß hinabschwimmen, das sich zu rühren schien. Rasch entschlossen sprang der Eine, nachdem ihm nicht gelungen war, leichter die rettende That auszuführen, von der Bastei in den Fluß und brachte so in der Nähe des Frauenbades ein etwa zweijähriges Kind aufs Trockne, wo es, sogleich von ärztlicher Hilfe in Empfang genommen, nach einigen Stunden zum Bewußtsein gebracht wurde. Die Fragen, ob das Kind ins Wasser gefallen sei, beantwortete dasselbe mit wiederholtem Nein, andere Fragen, ob das Kind (ein Mädchen) hineingeworfen worden, bejahte es weinend und zwar mit dem Zusatze: Vater, Mutter. Der Dialekt klang fremdartig, so daß das Verbrechen seine Spur nicht in Nürnberg finden läßt, sondern den oder die Urheber anderwärts aufsuchen heißt. Das Kind ist, nachdem Tausende von Menschen es gesehen und nicht erkannt, nachdem ihm Kleider, wärmende Tücher rc. geschenkt worden, von dem Magistrate in gute Kost und Pflege gegeben worden.

— (Bremen, 7. Sept.) Ueberall und unaufhörlich spricht man hier noch von den schauderhaften Veruntreuungen des Aeltermann Haase. Mit der fortschreitenden Untersuchung steigt die Summe der Unterschlagungen, und heute weiß man schon ganz bestimmt, daß der Verlust der Hauptschule sich auf 120,000 Thlr. beläuft, aber nicht in Courant, sondern in Gold. Was die Mission und Bibelgesellschaft verliert, ist gar nicht zu berechnen. Es steht nämlich in der Stephanikirche, an welcher Haase Bauherr war, ein eigenes Becken für die Mission und wenn die Predigt beendet war, schüttete Haase das Geld in seinen Beutel, nahm es mit nach Hause und zählte es. Die Gemeinde ehrte ihn so, daß sie ihn durch allgemeines Aufstehen begrüßte, wenn er in die Kirche trat. Vor einiger Zeit fuhr Haase vom Rathhause nach der Generalkasse, um dort eine Summe Schoßgeld abzuliefern, die er in einem Kästchen hatte. Später, als man dort das Geld nachzählte, fehlten 540 Thlr. an der Summe, und bei der Untersuchung, welche gegen die Beamten eingeleitet wurde, schwur Haase, daß er das Geld richtig abgeliefert habe! In den letzten beiden Jahren hatten zwei Mitglieder der Rechten und zwei Mitglieder der Linken mit ihm die Verwaltung über den Fonds der Hauptschule, man kann also mit Recht sagen, daß beide Parteien betrogen worden sind. (D. A. Z.)

— (New-York, 23. August.) Der „Wilkinson Whig" berichtet: „Vorigen Freitag gingen bei Liberty (Grafschaft Amite) drei Kinder aus der Schule nach Haus, als sie einer Meute von Schweißhunden begegneten, welche auf flüchtige Neger Jagd machten. Die Hunde fielen über die Kleinen her, und ehe man ihnen zu Hülfe kommen konnte, waren alle drei todtgebissen und beinahe aufgefressen. Ihr Vater, der das Geheul der Unthiere und das Geschrei der armen Kinder hörte, stürzte mit der Büchse aus dem Hause und tödtete glücklich zwei der Bestien. In diesem Augenblick kam der Eigenthümer der Hunde herangeritten und drohte den Vater zu erschießen, wenn er noch einmal auf eines seiner Thiere feuerte. Da lud der verzweifelte Vater sein Gewehr von neuem und schoß dem Sklavenjäger durchs Herz. Er übergab sich darauf dem Gericht, wurde vor die Geschworenen gestellt und freigesprochen."

— Nachdem die Engländer die Franzosen aus Egypten vertrieben, schenkte der Sultan denselben einen Obelisken, „die Nadel der Cleopatra", der bis dahin von der Regierung aber nicht gefordert wurde, und zwar wegen der Mühe und der Kosten des Transports. Zum Herüberschaffen und Aufstellen des Obelisken von Luxor, der jetzt die Place de la Concorde in Paris schmückt, brauchte man sechs Jahre. Um denselben vom Tempel von Luxor nach dem Nil zu bringen, waren drei Monate erforderlich, und als die Einschiffung unter den unsäglichsten Schwierigkeiten auf einem eigens dazu konstruirten Schiffe stattgefunden und der Obelisk glücklich in Cherburg gelandet, hatte man noch volle vier Monate nöthig, um ihn nach Paris zu schaffen, wo er erst, nach allen dazu nöthigen Vorbereitungen, im dritten Jahre nachher aufgerichtet werden konnte. Die Engländer wollen jetzt ihren 75 Fuß hohen Obelisken aus Egypten als eine Sieges-Trophäe herüberbringen, um ihn in London aufzurichten, und Oberst Lloyd, einer der tüchtigsten Ingenieure Englands, hat den Vorschlag gemacht, denselben auf einem Art Floß von Gutta-Percha-Cylindern herüber zu schaffen. Er hat nach Versuchen berechnet, daß 170 Fuß dieser, 6 Zoll im Durchmesser haltenden Cylinder eine Tonne Gewicht schwimmend tragen. Er schätzt das Gewicht des Obelisken auf 250 Tonnen (im Wasser 170 Tonnen), die 30,000 Fuß solcher Gutta-Percha-Cylinder tragen würden. Er will nun den ganzen Obelisken mit solchen Cylindern von 72 Fuß bis 12 Fuß Länge umgeben, und zwar jede Seite mit 104 oder 105. In 10 Fuß Wasser würde die Masse schwimmen und leicht zu regieren sein und ohne Mühe von einem Dampfer ins Schlepptau genommen werden können. Man könnte selbst Segel und Steuer an den Floß anbringen. Er würde 28 Tonnen Gutta Percha zu diesen an den Enden hermetisch verschlossenen Röhren nöthig haben, und die Gutta-Percha-Kompagnie hat sich erboten, die ganze Quantität bis zum 15. Oktober zu liefern, und zwar gegen eine Entschädigung von 2295 Pfd., da sie das Material später wieder gebrauchen kann. Oberst Lloyd will die technische Leitung des ganzen Unternehmens, das nach seiner Ansicht wenig Schwierigkeiten bietet, übernehmen, und es steht zu erwarten, daß die Regierung es zur Ausführung bringt. (Köln. Z.)

[559]

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 30. vorigen Monats bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der vor Eröffnung des interimistischen Provinzial-Landtages zu begehende feierliche Gottesdienst am Sonntag den 14. d. Mts. in der evangelischen Haupt-Pfarrkirche zu St. Elisabet und in der katholischen Pfarr-Kirche zu St. Adalbert hierselbst abgehalten werden wird.

Breslau, den 10. September 1851.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien, **v. Schleinitz.**

Zweite Beilage zu № 252 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 11. September 1851.

[2473] Auguste Schütze.
Albert Altwasser.
Verlobte.
Breslau, den 9. September 1851.

[2443] Statt besonderer Meldung.
Friederike Libas,
B. Prerauer,
Verlobte.
Zduni. Landeshut.

[2446] Als Verlobte empfehlen sich:
Ottilie Häntze.
Albert Zetsch.
Schedewitz bei Zwickau und Chemnitz, den 4. September 1851.

[2444] **Verbindungs-Anzeige.**
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
Anna Malende, geborne Bretschneider,
Julius Malende, Kreis-Gerichts-Sportel-Revisor und Salarien-Kassen-Kontroleur.
Glaz, den 10. September 1851.

[1107] **Entbindungs-Anzeige.**
Die heut Nachmittag 5 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau Auguste, geborene Haucke, von einem gesunden Knaben, zeigt Verwandten und Bekannten ganz ergebenst an:
Boehr, Maurer-Meister.
Polkwitz, den 8. September 1851.

[2449] **Entbindungs-Anzeige.**
Die heut Abend, Punkt 9 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Henriette, geb. Neumann, von einem gesunden, muntern Mädchen, zeige ich entfernten Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an.
Breslau, den 9. September 1851.
C. R. Claaßen.

Theater-Repertoire.
Donnerstag den 11. Sept. 62ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Neu einstudirt: **„Das Glas Wasser“**, oder: **„Ursachen und Wirkungen.“** Lustspiel in 5 Aufzügen, nach Scribe von Alexander Cosmar. — Herzogin von Marlborough, Frau Ahrens, vom Stadt-Theater zu Frankfurt a. M., als Gast.

Verein. △ 15. IX. 6. R. △ I.

Pr. ✉ R. y. z. F. 13. IX. 6½. J. □ IV.

[998] **Im alten Theater.**
Heute den 11. September:
Cyclorama
des Mississippi-Flusses.
Enthaltend 4000 Meilen amerikanischer Scenerien in 3 Abtheilungen.
Rangloge 10 Sgr. Parquet 7½ Sgr. Parterre 5 Sgr. Gallerie-Logen und Gallerie 2½ Sgr. Anfang 7½ Uhr. Kassenöffnung 6½ Uhr. Billets sind bei den Herren Bote und Bock bis Abends 6 Uhr zu haben.

[1097] **Berichtigung.** In der gestrigen Zeitung soll es in der Anzeige der Herren Bote u. Bock, Zeile 3. heissen: bekannten statt benannten.

= Ein Oekonomie-Eleve =
kann zum 1. Oktober d. J. placirt werden auf der Herrschaft Leuthen bei Lissa. Die näheren Bedingungen ertheilt auf mündliche oder portofreie Anfragen der Wirthschafts-Inspektor Schölzig daselbst. [1091]

Echt Baiersch-Bier
aus Nürnberg,
empfiehlt in vorzüglicher Güte, à Kuffe 2½ Sgr.:
der Braunschweiger Keller,
[2445] Ohlauer-Straße 5, 6 zur Hoffnung.

[2459] Auf meiner
Wein-Stube
verkaufe ich einen wirklich naturellen Rhein- und rothen französischen Wein, das preuß. Viertel zu **5 Sgr.**, in Flaschen noch billiger. Für die besten Speisen ist zu jeder Tageszeit gesorgt.
August Schultz (früher Schäßlein), Schuhbrücke Nr. 72, am Magdalenen-Kirchhofe.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Kloster-Straße Nr. 49 belegenen, auf 7737 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin
auf den 10. Oktober 1851,
Vormittags 9 Uhr,
in unserem Parteienzimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Zu diesem Termine werden: 1) Gastwirth Franke; 2) verwittw. Haberkorn, Maria Dorothea, geb. Otto; 3) Stellmacher Eduard Weiß hierdurch vorgeladen.
Breslau, den 20. Februar 1851.
[377] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

[555] **Bekanntmachung.**
Die Versteigerung der Rüstmaterialien, namentlich der noch übrigen Rüstbäume auf dem Bauplatze der hiesigen königl. Stadtgerichts-Neubauten wird Sonnabend den 13ten d. M. von 7 Uhr Morgens an fortgesetzt und beendigt werden, und können die zu veräußernden Gegenstände auch vor dem Termine in Augenschein genommen werden.
Breslau, den 9. Septbr. 1851.
Königl. Bau-Verwaltung.

[361] **Nothwendiger Verkauf.**
Kreis-Gericht zu Glaz. I. Abtheilung.
Das dem Brauer Gottwald gehörige sub Nr. 280—282 hierselbst belegene Haus nebst Bierbrauerei abgeschätzt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 21. Oktober 1851,
Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Lokal Nr. II. subhastirt werden.
Die dem Aufenthalte nach unbekannten Auszugsberechtigten Gottlob Schmidt, und dessen Ehefrau Marie, geb. Walter, und resp. deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.
Glaz, den 26. März 1851.

[461] **Subhastation.**
Das zum Schuldenwesen der Kaufleute Heinrich Robert Riedel und Johann Gottlieb Förster gehörige, an der Elbe in Uebigau bei Dresden gelegene Grundstück, bestehend aus einem herrschaftlichen Schlosse nebst Garten, 2 Wohngebäuden, 1 amerikanischen Dampfmühle, Spiritus- und Essigfabrik, Schuppen, Stallgebäuden und einem Schankwirthschaftsgebäude, soll nebst der darauf ruhenden Schänk- und Fährgerechtigkeit, entweder in Parzellen oder im Ganzen
den 30. September 1851
in Uebigau im gedachten Grundstücke nothwendiger Weise versteigert werden.
Solches wird mit dem Bemerken, daß der Gesammtwerth des Grundstücks auf
50,153 Thlr. 20 Ngr.
gerichtlich gewürdigt worden, eine Beschreibung des Grundstücks im hiesigen Amtshause und im dem Ortsrichter in Uebigau ausgehangen, auch der Gütervertreter Herr Advokat Rudolph Eisenstuck auf Anfragen mündlich oder schriftlich nähere Auskunft ertheilen wird, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Dresden, am 24. Juli 1851.
Königliches Justiz-Amt. I. Abtheilung.
Pietsch.

[558] Nachdem wir die Wollengarnspinnerei in hiesigem Armenhause eingestellt haben, sollen die vorhandenen Maschinen und zwar: zwei Krempelmaschinen, eine Wollmühle und drei Spinnmaschinen, aus freier Hand verkauft werden. Dieselben sind im Armenhause zur Einsicht aufgestellt und wollen hierauf Reflektirende ihre Gebote an uns schriftlich abgeben.
Schweidnitz, den 8. Septbr. 1851.
Die Armen-Deputation.

[557] **Nothwendiger Verkauf.**
Die Gottlieb Klembtsche Windmühlenbesitzung mit etwa 6 Morgen 13 □ Ruthen Garten und Acker, Nr. 7 zu Dammitsch, gerichtlich auf 1315 Rtl. 25 Sgr. geschätzt, soll
am 6. November d. J.,
Nachmittags 3 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.
Steinau, den 26. Juli 1851.
Königl. Kreisgerichts-Deputation.

[2458] **5000 Thaler**
werden zur zweiten Stelle auf ein hiesiges Grundstück innerhalb ⅔ der Taxe für einen prompten Zinsenzahler gesucht. Näheres Ohlauer-Straße Nr. 1, im Kleider-Magazin.

[1109] **Auktion.**
Freitag den 12. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktionsgelaß, alte Taschenstr. Nr. 3, eine große Partie Gold- und Silbersachen, Uhren, Möbel, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Betten 2c. meistbietend gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.
R. Reimann, gerichtl. Auktionator.

[2386] **Möbel-Auktion.**
Den 12. d. Mts., früh von 9 und Mittags 2 Uhr an, sollen Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 27, erste Etage, wegen Wohnorts-Veränderung die **Möbel** der Frau geheimen Räthin Wasselу, bestehend in modernen, gut gehaltenen, noch fast neuen Mahagoni- und anderen Stücken, wobei ein **Goldspiegel mit Consöle**, öffentlich versteigert werden. Die Sachen sind den Tag vor der Auktion zu besichtigen.
C. Reymann, Auktions-Kommissarius.

[2464] **Wein-Auktion.** Den 13. d. M. Vormittags von 10 Uhr an sollen Kupferschmiedestraße Nr. 37 aus einem aufgelösten Geschäft circa 200 Flaschen Geisenheimer Rheinwein und 100 Flaschen Rothwein öffentlich versteigert werden.
C. Reymann, Aukt.-Komm.

[1104] **Auktion von Caviar.**
Morgen den 12. Septbr. Vormittags von 11 Uhr ab, werde ich Schuhbrücke Nr. 77
circa 700 Pfd. russ. Caviar
in großen und kleinen Partien öffentlich versteigern.
Saul, Aukt.-Komm.

[2468] **Auktion.** Am 12. d. Mts. Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr in Nr. 60 am Ringe, (Eingang Oderstraße) Auktion von Porzellan-, Glas- und lackirten Sachen.
Mannig, Auktions-Kommiss.

Liebichs Garten.
Heute Donnerstag:
Großes Konzert der Theater-Kapelle.
Zur Ausführung kommt unter Anderem:
2. Sinfonie von L. Spohr. (D moll.)
Ouverture zu Prometheus, von Beethoven.
Anfang 3½ Uhr.
Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert in dem neuerbauten Saale statt. [1120]

Botanischer Garten.
Im königl. botanischen Garten sind vom 12. d. Mts. an eine Anzahl Pflanzendoubletten für feste Preise zu verkaufen. [2452]

[1113] **Untrügliches Mittel**
den Brand aus dem Weizen beim Anbau durch ein einfaches und mit wenig Kosten verknüpftes Verfahren immer zu entfernen und davon sich zu befreien.
Eine gründliche Abhandlung in dieser Sache wird zeigen, auf welche Art der Brand im Weizen entsteht, und auf welche Art und Weise derselbe auszurotten ist. Die Abhandlung in dieser Sache in einem Exemplar kostet 10 Reichsthaler in preußischem Courant, zu haben beim Partikulier und Schiedsmann **M. Witzke**, in Weigelsdorf bei Münsterberg.
Briefe und Gelder werden franco erwartet.

Praktisches Rasirpulver,
die Schachtel 3 Sgr.
welches einen reichlichen, stehenden Schaum erzeugt, das Barthaar sehr erweicht, und das Rasiren um Vieles erleichtert.
[1115] **Wachs-Pomade**
in Stangen mit Staniol-Umschlag in hell und dunkler Farbe zu 1, 2, 4 und 6 Sgr.
Niederlage für Breslau bei
S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.

H. Blumenthal aus Wien,
Nikolaistraße Nr. 32,
von Michaelis ab Roßmarkt im Mühlhofe, empfiehlt sich zur Anfertigung von Damen-Kleidern, Mänteln, Bournussen, Mantillen 2c. 2c., nach den neuesten Wiener und Pariser Modellen, zu den solidesten Preisen, bei reeller Bedienung. [2471]



[2457] Approbirte feuerfeste eiserne **Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke** sind in allen Größen vorräthig und zu den billigsten Preisen zu haben:
Mauritiusplatz Nr. 7, bei
H. Meinecke, Schlossermstr. in Breslau.

[1116] **Zwei große Keller** sind Ohlauer-Straße Nr. 21 zu vermiethen.

[2461] **Eine gute Belohnung** enthält Neumarkt Nr. 7, 3 Stiegen, der Finder eines am Dienstag verlorenen grünledernen Täschchens mit Kassen-Anweisungen.

Gebrüder Amandi,
Tischlermeister, Kupferschmiedestraße Nr. 16, empfehlen ihr im neuesten Geschmack reich assortirtes
Möbel- u. Spiegel-Magazin
zu billigen Preisen und unter Garantie für deren Dauerhaftigkeit. [2455]

[1108] Ein **Feldmessergehilfe** findet sofort Beschäftigung bei A. Diebel in Rosenberg O/S.

Preiselbeeren,
in vorzüglicher Qualität empfehlen:
J. F. Stenzel und Comp.,
[2466] Schweidnitzer-Straße, 37.

[1117] **Gasäther,**
bester Qualität, à Pfund 4½ Sgr., bei
Strehlow und Laßwitz,
Kupferschmiedestraße 16.

[1118] **Für Heizungen.**
Roststäbe unter Dampfkessel 2c., Rippen- und Falzplatten, eiserne Heiz-, Koch- und Bratöfen, Ofen-Utensilien, Wasserpfannen, Kessel, Ofentöpfe u. s. w. empfiehlt die Eisenwaarenhandlung
Strehlow u. Laßwitz,
Kupferschmiedestr. 16.

Gebirgs-Preiselbeeren,
neue eingesottene, von vorzüglicher Güte, verkauft im Einzelnen auch in ganzen Kübeln billigst: [2453]
Alexander Strobach,
Weißgerbergasse Nr. 49, Nikolai-Straße-Ecke.

Frische Bratwurst
ist von heute ab täglich zu haben bei
[2450] **Laube**, Hintermarkt Nr. 1.

[1068] In einer Kreis- und Garnisonstadt ist ein **Haus**, worin seit langen Jahren ein sehr rentables Spezerei-, Eisen- und Wein-Geschäft betrieben wird, bald zu verkaufen. Ernstliche und zahlungsfähige Selbstkäufer erfahren auf portofreie Anfragen Näheres durch Hrn. Kaufmann G. A. Lantzke in Maltsch a. O.

Frisches Rehwild,
Rehrücken von 2 Rtl. bis 3 Rtl. die stärksten, Rehkeulen, von 1 Rtl. bis 1 Rtl. 20 Sgr. die stärksten, Rebhühner, d. Paar gespickt 10 Sgr., Hasen, Fasanen, Haselhühner und Birkhühner empfiehlt: [2442]
Wildhändler **R. Koch**, Ring 9, im Keller.

Hamburger Magenbier,
welches sehr beliebt und von mehreren Herren Aerzten als ein gesundes und magenstärkendes Getränk anerkannt, empfiehlt einen neuen Transport, an Kraft und Wohlgeschmack das erstere übertreffend, in Flaschen, ⅛ und ¼-Eimern:
J. Schmidt, Ritterplatz Nr. 9.
Auch werden Proben auf Verlangen nach außerhalb geschickt. [2451]

[2472] Ein einzelner Herr sucht monatweise zwei elegant möblirte Zimmer nebst Dienerstube. Näheres Riemerzeile Nr. 12, drei Treppen hoch.

[2468] Es sind auf einem Dominium, nahe einer Provinzialstadt, unter sehr vortheilhaften Bedingungen **Gärten** zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt J. Sternberg, Kupferschmiedestraße Nr. 24.

[2454] Ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Kunstgärtner, findet zum 1. Oktober d. J. ein gutes Unterkommen bei dem Dominium Plohmühle bei Strehlen.

Knochenmehl
von bekannter Güte, fein gemahlen, ist während der ganzen Wintersaatperiode zu haben bei
Moritz Werther u. Sohn,
[2361] Ohlauerstraße Nr. 8.

= 1000 Schock Erlenpflanzen, =
à 3 Sgr., sind zu verkaufen auf dem Dominium Leuthen bei Lissa. [1090]

[2448] Malergasse Nr. 28 ist eine gut möblirte Vorderstube bald zu beziehen.

In der Sort.-Buchh. von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße 20, zu haben:

Die sichere und radikale Heilung der Brüche,
so daß alle Bruchbänder überflüssig werden.

Nach dem Franz. des Pierre Simon bearbeitet von Dr. A. Riemer.
Zweite Auflage. 11¼ Sgr.

[777] Verlag von Reichel in Bautzen.

Für Schielende, Staarblinde ꝛc.
bin ich den 14., 15., 16. September in Görlitz im Strauß zu sprechen. — **Schielenden** wird das Auge sofort **schmerzlos** gerade gestellt, so daß man gleich wieder abreisen kann, wofür nur nach anerkannter Geradstellung und Beweglichkeit der Augen Honorar beansprucht wird; — so auch für **Staarblinde, Gehör-** und **Augen-Kranke**, am **krummen Knie, schiefem Hals, Klumpfüßen, Gicht, Gewächsen** ꝛc. Leidende. Obige und andere Kranke finden bei mir in Leipzig, wo ich sonst stets anzutreffen bin, billigst Cur- und ev. Wohnung.

A. Bergmann, preuß. prakt. Arzt, Operateur, Gehör- und Zahn-Arzt, zu Leipzig, Hainstraße Nr. 31.

Gereinigte Cocosnuß-Oel-Soda-Seife,
etiquettirt, 4 und 6 Stück in Pfund-Packeten versiegelt, à **Packet 4 Sgr.**, à **Dtzd. in 2 Packeten 7½ Sgr.**, sowie **beste ausgetrocknete Hand- und Waschseifen**, in 1—5 Pfundstegen, à **Pfund** von **2½ Sgr.** an empfiehlt:

[1119] **Eduard Nickel, Albrechtsstraße 7.**

[1037] Einem hochgeehrten Publikum beehren wir uns ganz ergebenst anzuzeigen, daß wir eine bedeutende Auswahl von achromatischen **Operngläsern** für ein und zwei Augen, in allen Größen und in den elegantesten Façons vorräthig haben. Die Gläser derselben sind nach der Regel der Optik gewählt, gearbeitet und fein geschliffen und sowohl für kurzsichtige als schwache Augen besonders eingerichtet und zu äußerst billigen Preisen zu haben. Auch empfehlen wir **Brillen** für augenschwache Damen und Herren, die sich durch Leichtigkeit und bequemen Sitz auszeichnen, rosten, kühlen oder kälten nicht, hindern so wenig die Haartoilette als den Kopfputz, konserviren das Auge, stärken dessen Sehkraft und wo diese fehlt, wird sie vermöge der Konstruktion der dazu gewählten zweckmäßigen und allerbesten Gläser wieder hergestellt.

Alle an Augenschwäche Leidende werden ergebenst eingeladen, um so mehr, sobald wir die Augen angesehen und untersucht haben, sogleich die passendsten Augengläser zu geben. Ferner empfehlen wir **Lorgnetten** für Damen und Herren, in den schönsten und neuesten Façons, sowohl für kurzsichtige als schwache Augen, kleine und große **Fernröhre, Mikroskope**, alle Arten **Loupen** und **Lesegläser.**

Gebrüder Strauß, Hof-Optiker aus Berlin,
Schweidnitzer Straße Nr. 46, par terre.

Ausdauernde Staudenpflanzen
in reichhaltiger Auswahl der **neuesten** und **schönsten** Sorten (wobei sehr schöne Blattpflanzen) empfehle ich zur Herbstpflanzung. Das Preisverzeichniß hierüber wird gratis verabreicht.

[1094] **Julius Monhaupt**, Albrechtsstraße Nr. 8.

[1081] **Für Fußleidende.**

Das **Haupt-Depot** der **Marianne Grimmertschen Pflaster** gegen **Hühneraugen, Warzen, kranke Ballen** und **eingewachsene Nägel** befindet sich bei **Stricgner und Bergmann**, Ring (Naschmarkt) Nr. 54.

[2441] **Waldschlößchen-Bier,**
bester Güte, in beliebigen Gebinden von ½ Eimer auf, empfiehlt:

S. Oppler, Firma: Gebrüder Oppler,
Haupt-Niederlage des Waldschlößchen-Biers, in den sieben Kurfürsten.

Die Haupt-National-Garderobe-Manufaktur

zum Reichs-Adler aus Berlin
empfiehlt den hiesigen und auswärtigen Herren ihr Lager wahrhaft eleganter **Herbst- und Winter-Anzüge** zu solchen billigen Preisen, wie er von keiner Konkurrenz erreicht wird, und wie es nur der großartige Umsatz meines Etablissements sowohl in Schlesien als in andern Provinzen gestattet.

Preis-Courant:

1 Herbst-Ueberzieher 4, 5, 7 Rthl.	1 Tuchoberrock oder Frack 7, 8½, 11 Rthl.
1 wattirten Winter-Ueberzieher 3, 4½—9 Rthl.	1 Flausch oder Calmuck 3, 4, 6 Rthl.
1 Sack-Paletot oder Bournous 7½—12 Rthl.	1 Winter-Beinkleid 2¼, 3½—5 Rthl.
1 Tween mit Lama-Futter 8—9, 11 Rthl.	1 Casimir-Weste 1, 1½—2½ Rthl.
	1 Schlaf- oder Hausrock 1⅓—2—9 Rthl.

Verkaufs-Lokal: Schuhbrücke- und Ohlauer-Straße-Ecke Nr. 84.
(Eingang: Schuhbrücke im Laden.)

Regelmäßige Packet- und Passagier-Fahrt
der Herren **Joh. Ces. Godeffroy und Sohn**, in **Hamburg**.
In der zweiten Hälfte des Monats Oktober segelt:
Nach **Valdivia:** Schiff Adolph.
Nach **Australien:** Schiff Dockenhuden.

[2462] Nähere Auskunft ertheilen in Breslau **Gebrüder Staats**, Karls-Straße 28.

Präservativ-Pulver gegen den Brand im Weizen.
Dieses seit einer Reihe von Jahren **anerkannt sich bewährte Mittel: „Weizen vor dem Brande zu schützen,"** ist wiederum vorräthig und offerirt in gegenwärtiger Saatzeit zur geneigten Abnahme, das Packet auf 16 Scheffel Pr.-Maaß Aussaat berechnet, à 20 Sgr. Gebrauchs-Anweisungen gratis.

Carl Fr. Keitsch,
[1111] Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Knochen-Kohle und rohe Thier-Knochen,
für Zuckersiedereien, haben vorräthig: **M. Rochefort und Comp.**, Mäntlerstraße Nr. 16.

---

[929] Durch jede Buchhandlung zu beziehen: in **Breslau** in der Sort.-Buchhandlung von **Graß, Barth** u. **Comp.**, Herrenstraße 20:

Gründliche Heilung der Krankheiten des Kopf- und Barthaares.
Ein ärztlicher Rathgeber zur Pflege, Erhaltung und Wiedererzeugung des Haarschmucks beider Geschlechter. Von Dr. G. Bertholdy. Preis 7½ Sgr.
Verlag von Thenau in Leipzig.

---

[527] **Schriften für Buchbinder**
sind vorräthig in der Schriftgießerei von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau.**

Pferde- und Wagen-Verkauf.
Eine leichte, noch wenig gebrauchte, halb und ganz gedeckte Chaise steht zum Verkauf Schuhbrücke im Hotel de Saxe. Auch werden daselbst ein paar gute Wagenpferde, 5 und 7 Jahre alt, mit Geschirren und ein leichter halbgedeckter Wagen zu mäßigem Ankaufspreise nachgewiesen. [2371]

[2460] Ein sicheres Mittel zur schnellen und gänzlichen **Vertilgung der Wanzen** offerirt
F. Deutsch,
Schuhbrücke Nr. 62.

[1110] **Wohnungen,** von 100 Thlr. an bis 40 Thlr., sind Termin Michaelis zu vermiethen Sandstraße Nr. 12, Näheres par terre.

[2373] Zu Michaelis zu vermiethen: der große Wäschetrockenplatz nebst Wohnhaus, engl. Drehmangel, Schnuren ꝛc., Schwertstr. Nr. 2 in der Nikolai-Vorstadt, für 250 Thlr. jährliche Miethe und 50 Thlr. Kaution. Das Nähere zu erfragen Altbüsser-Straße Nr. 10 im Comptoir.

[2357] **Schuhbrücke Nr. 38**
zu Michaelis zu beziehen die erste und zweite Etage, jede von 6 Piecen nebst Zubehör.

[2412] Kleinburgerstraße Nr. 13 sind Wohnungen zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Vicewirth.

Ein großes Parterre-Lokal
in guter Lage der Stadt, bestehend aus Verkaufsgewölbe und mehreren daranstoßenden großen Piecen nebst Kellern, ist zu vermiethen durch **E. Berger,** Bischofsstraße Nr. 16. [2456]

[2447] **Wallstraße Nr. 1a** ist in der 2. Etage eine schöne Wohnung von 4 Zimmern nebst Zubehör zu Michaelis zu vermiethen. Die Benutzung des Gartens an der Promenade steht frei.

[2470] Ein Quartier von drei Stuben nebst Küche und Keller ist zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. Das Nähere zu erfragen Kupferschmiedestraße Nr. 48, zwei Stiegen.

Während des Landtages zu vermiethen: eine auch zwei elegante Stuben, dazu Domestikengelaß und Stallung nach Belieben. Zu erfragen Ring Nr. 46 in der Porzelanhandlung. [2426]

[1114] **Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.**
Oberamtm. Braune aus Rothschloß. Fräulein Schwarz aus Danzig. Kaufm. Lesser u. Partikulier v. Hagen aus Berlin. k. k. Hauptmann Dolliak aus Hamburg. Herr Jetowicki aus Volhynien. Gutsbes. v. Henikstein aus Oesterreich.

Markt-Preise.
Breslau am 10. September 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	60	58	55	52	Sgr.
Gelber dito	59	56	53	50	„
Roggen . . .	50	48	45	43	„
Gerste . . .	35	33	31	29	„
Hafer . . .	22	21	20½	20	„
Raps	75	73	70	67	„
Sommer-Rübsen	57	55	53	51	„
Spiritus . .	7¾ Rtl. bez.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

9. und 10. Sept.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	28″0‴,49	28″0‴,23	27″11‴,44
Luftwärme	+ 6,0	+ 5,6	+ 9,1
Thaupunkt	+ 2,5	+ 2,8	+ 6,9
Dunstsättigung	71 pCt.	79 pCt.	83 pCt.
Wind	NW	SW	NW
Wetter	halbheiter	bedeckt	trübe u. Regen
Wärme der Oder		+ 9,9	

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 1 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Abd.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	8¼ U. M., 5¾ U. NM. / 10 U. M., 7 U. Abds. — Güter-züge: 7 U. M., 11¾ U. V.Mit. / 8¾ U. M., 6¼ U. NM.
Abg. nach / Abg. von	Freiburg		6 Uhr 30 Min. Mrg., 1 U. Mittags, 5 Uhr 30 Min. Abends / 5 Uhr 45 Min. Mrg., 1 U. 18. M. Mittags, 8 Uhr Abends.
Abg. von	Schweidnitz		5 U. 40 M. Mrg., 1 U. 15 M. Mittags, 7 U. 50 M. Abends, zum Anschluß nach Freiburg 6 Uhr 40 Min. Abends.

Börsenberichte.

Breslau, 10. September. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br., Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 108¼ Gl. Polnische Bank-Billets 94 Gld. Oesterreichische Banknoten 86⅔ Gl. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106¾ Br. Neue Preuß. Anleihe 4½% 104¼ Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% $88\frac{7}{12}$ Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine 122½ Br. Preußische Bank-Antheile — — Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99⅔ Gl. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102¼ Gl. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% $103\frac{7}{12}$ Br., neue 3½% $94\frac{5}{12}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 96¼ Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4% 104 Br., Litt. B. 4% $105\frac{5}{12}$ Gl., 3½% 96¼ Br. Rentenbriefe 101¼ Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 95¼ Br., neue 95¼ Br. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. 4% — — Polnische Schatz-Obligationen 4% — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhessische Prämienscheine à 40 Rtl. — — Badische Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger $78\frac{7}{12}$ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 136¾ Br., Litt. B. 3½% $123\frac{11}{12}$ Br., Priorität 4% 98 Br. Krakau-Oberschlesische 4% $83\frac{11}{12}$ Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 3½% 93¾ Br., Priorität 4% — — Priorität 4½% Serie $102\frac{5}{12}$ Br. Priorität 5% Serie III. 104¼ Br. Wilhelmsbahn (Kosel Oderberger) 4% — — Neisse-Brieger 4% 55½ Br. Köln-Mindener 3½% — — Priorität 5% II. Emiss. 105¼ Br. Sächsisch-Schlesische 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37⅔ Br. Posen-Stargard 3½% — —

Berlin, 9. September. Die Börse war sehr geschäftslos und die Umsätze beschränkten sich hauptsächlich wieder auf Potsdam-Magdeburger und Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien, von denen namentlich erstere etwas höher bezahlt wurden.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 108⅜ à ⅛ bez., Priorität 4½% 103½ Gld., Priorität 5% 105 Br. Krakau-Oberschlesische 4% 83¾ bez. und Br., Priorität 4% 86 Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37⅝ bez. und Br., Priorität 5% 100¼ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 93½ bez., Priorität 4% 98½ bez. und Gld., 4½% 102¼ bez. und Gld., Priorität 5% Serie III 104¼ Br., Priorität Serie IV. 5% 103½ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 32 bez. Priorität 4½% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 136¾ à ½ bez., Litt. B. 3½% 123½ à 24 bez. und Br. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106½ bez. und Gld. Staats-Anleihe 1850 4½% 104 Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88⅞ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Posener Pfandbriefe 4% 103¼ Gld., 3½% 94¼ Gld. Preußische Bank-Antheil-Scheine 99½ à ¾ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94¾ Gld., neue 4% 94¾ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 84¼ bez. und Gld., à 300 Fl. 143½ Br.

Wien, 9. September. Von Fonds sind nur 5% Metalliques und lombardische Papiere in Folge der Anlehenspublikation erheblicher zurückgegangen, die übrigen Fonds und Aktien sehr fest und Bank- und Nordbahnaktien um 1% höher bezahlt. Komptanten und Wechsel bereits ½% unter Notiz, schienen von einem weiteren Weichen durch angehäufte Bedürfnisse zurückgehalten.

5% Metalliques 94¾, 4½% 83⅛; Nordbahn 152⅛; Coupons ¼%; Hamburg 2 Monat 174¾; London 3 Monat, 11. 40.; Silber 18½.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.